



INHALT: Verordnungen – Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Sparkasse Allgäu, Land Bayern (Jahresbilanz 31. Dezember 2016)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 1.1 (Großes Walsertal) für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 1.1 (Großes Walsertal) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 und 4 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl – Rote Wand“ werden für die Eigenjagdgebiete Laguz, Klesenza, Diesnerberg und Oberalpschella (Wildregion 1.1 Großes Walsertal) gemeinsam zwei Steinböcke der Klasse I sowie vier Steingeißen der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl – Rote Wand“ werden für das Eigenjagdgebiet Schadona (Wildregion 1.1 Großes Walsertal) ein Steinbock der Klasse I und eine Steingeiß der Klasse I freigegeben.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl – Rote Wand“ werden für die Eigenjagdgebiete Äußere Ischkarnei, Oberüberluth, Unterüberluth, Grün, Hinterkriegböden, Vorderkriegböden, Rotenbrunnen sowie für das Genossenschaftsjagdgebiet Sonntag II (Wildregion 1.1 Großes Walsertal) gemeinsam eine Steingeiß der Klasse I und ein Steinbock der unteren Jugendklasse im Höchstabschuss freigegeben.
Jedes Jagdrevier darf jeweils nur einen Abschuss aus dem oben genannten Kontingent tätigen.
- (5) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbortal) für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in

Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Diese Höchstabschüsse dürfen in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbortal) durchgeführt werden.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ wird für die in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbortal) gelegenen Jagdgebiete mit Steinwildvorkommen, das Eigenjagdgebiet Valschaviel (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschavieltal) und das Eigenjagdgebiet Netza (Wildregion 3.2 Gargelltal-Vermieltal-Netza) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ werden für die in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbortal) gelegenen Jagdgebiete mit Steinwildvorkommen zwei nicht führende Steingeißen freigegeben. In jedem Revier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem genannten Kontingent getätigt werden.
- (4) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem Koloniesprecher, Jagdschutzorgan Markus Netzer, zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 2.2 (Klostertal) für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Mindestabschüsse

Diese Abschüsse werden nach der in der Anlage festgelegten Aufstellung auf die einzelnen Jagdgebiete aufgeteilt und müssen in der Wildregion 2.2 (Klostertal) mindestens durchgeführt werden.

§ 2

Höchstabschüsse

- (1) Diese Höchstabschüsse werden nach der in der Anlage festgelegten Aufstellung auf die einzelnen Jagdgebiete aufgeteilt und dürfen in der Wildregion 2.2 (Klostertal) getätigt werden. Steinwild, welches nicht in der Anlage festgehalten ist, wird nach Punkt 2 bis 9 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ wird für die Eigenjagdgebiete Rauz und Stubiger Alpe (Wildregion 2.2 Klostertal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) gemeinsam zwei Steingeißen der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) in Summe zwei Steingeißen der Klasse III im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (5) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz

- (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) in Summe zwei Steinböcke der unteren Jugendklasse im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (6) Aus der Steinwildkolonie „Klostertal“ wird für die Genossenschaftsjagdgebiete Dalaas I und Dalaas III (Wildregion 2.2 Klostertal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben sowie für die Eigenjagdgebiete Mähren-Tschingel und Schafberg (Wildregion 2.2 Klostertal) wird gemeinsam ein Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben.
 - (7) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ wird für das Eigenjagdgebiet Nenzigast (Wildregion 2.2 Klostertal) eine Steingeiß der Klasse I freigegeben.
 - (8) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl-Rote Wand“ wird für die Eigenjagdgebiete Tannläger, Zuger Alpe, Götzner Alpe, Berger Alpe, Unterauenfeld und das Genossenschaftsjagdgebiet Lech I (Wildregion 2.3 Lech) sowie für das Eigenjagdgebiet Formarin-Radona (Wildregion 2.2 Klostertal) ein Kontingent von einem Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben.
 - (9) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl-Rote Wand“ werden für die Eigenjagdgebiete Tannläger, Zuger Älpe, Zuger Alpe, Götzner Alpe, Berger Alpe, Unterauenfeld und das Genossenschaftsjagdgebiet Lech I (Wildregion 2.3 Lech) sowie für das Eigenjagdgebiet Formarin-Radona (Wildregion 2.2 Klostertal) ein Kontingent von zwei Steingeißen der Klasse I, ein Steinbock der unteren Jugendklasse und eine Steingeiß der Klasse III im Höchstabschuss freigegeben. Pro Revier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
 - (10) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.
 - (11) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Klostertal“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.
 - (12) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Verwall-Silbortal“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Jagdgebiet	Steinwildkolonie	Mindestabschuss										Höchstabschuss									
		Steinwild										Steinwild									
		Böcke Klasse I (11 + 1.)	Böcke Klasse II (8-10I.)	Böcke Klasse II (6-7I.)	Böcke Klasse III (4-5I.)	Böcke Klasse III (2-3I.)	Bockjährlinge	Geißen Klasse I	Geißen Klasse II	Geißen Klasse III	Geißjährlinge	Böcke Klasse I (11 + 1.)	Böcke Klasse II (8-10I.)	Böcke Klasse II (6-7I.)	Böcke Klasse III (4-5I.)	Böcke Klasse III (2-3I.)	Bockjährlinge	Geißen Klasse I	Geißen Klasse II	Geißen Klasse III	Geißjährlinge
GJ Dalaas I	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
GJ Dalaas III	0	0	0	0	1	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
EJ Innerbraz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
GJ Klösterle I	0	0	0	0	1	1	0	0	2	2	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0
EJ Formarin-Radona	0	0	0	1	3	0	0	0	6	4	1	0	1	1	1	0	1	2	0	0	0
EJ Mähren-Tschingel	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
EJ Rauher Staffel	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0
EJ Schafberg	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
EJ Spullers Brazer Staffel	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	1	0	0
EJ Tannläger	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 2.3 (Lech) für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Mindestabschüsse

Aus der Steinwildkolonie Klostertal ist im Eigenjagdgebiet Tannläger eine Steingeiß der Klasse III im Mindestabschuss zu tätigen.

§ 2

Höchstabschüsse

- (1) Diese Höchstabschüsse werden nach der in der Anlage festgelegten Aufstellung auf die einzelnen Jagdgebiete aufgeteilt und dürfen in der Wildregion 2.3 (Lech) getätigt werden. Steinwild, welches nicht in der Anlage festgehalten ist, wird nach Punkt 2 bis 10 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ wird für die Eigenjagdgebiete Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) ein Kontingent von einem Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) gemeinsam zwei Steingeißen der Klasse I freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) gemeinsam zwei Steingeißen der Klasse III im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (5) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) gemeinsam zwei Steinböcke der unteren Jugendklasse im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (6) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ wird für die Eigenjagd Pazüel-Tritt (Wildregion 2.3 Lech) ein Steinbock der unteren Mittelklasse freigegeben.
- (7) Aus der Steinwildkolonie „Klostertal“ wird für die Eigenjagdgebiete Gstüt, Madloch und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) je eine Steingeiß der Klasse III freigegeben.
- (8) Aus der Steinwildkolonie „Klostertal“ wird für das Eigenjagdgebiet Tannläger (Wildregion 2.3 Lech) ein Steinbock der Klasse II (6 – 7 Jahre) freigegeben.
- (9) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl – Rote Wand“ wird für die Eigenjagdgebiete Tannläger, Zuger Alpe, Götzner Alpe, Bergeralpe, Unterauenfeld und für das Genossenschaftsjagdgebiet Lech I (Wildregion 2.3 Lech) sowie für das Eigenjagdgebiet Formarin-Radona (Wildregion 2.2 Klostertal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (10) Aus der Steinwildkolonie „Braunarl – Rote Wand“ werden für die Eigenjagdgebiete Tannläger, Zuger Älpele, Zuger Alpe, Götzner Alpe, Bergeralpe, Unterauenfeld und für das Genossenschaftsjagdgebiet Lech I (Wildregion 2.3 Lech) sowie für das Eigenjagdgebiet Formarin-Radona (Wildregion 2.2 Klostertal) gemeinsam zwei Steingeißen der Klasse I, ein Steinbock der unteren Jugendklasse und eine Steingeiß der Klasse III freigegeben. Pro Jagdrevier darf jeweils nur ein Abschuss aus dem oben genannten Kontingent getätigt werden.
- (11) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.
- (12) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Klostertal“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.
- (13) Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Braunarl – Rote Wand“ ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Jagdgebiet	Steinwildkolonie	Mindestabschluss										Höchstabschluss											
		Steinwild										Steinwild											
		Böcke Klasse I (11 + J.)	Böcke Klasse II (8-10J.)	Böcke Klasse II (6-7J.)	Böcke Klasse III (4-5J.)	Böcke Klasse III (2-3J.)	Bockjährlinge	Geißen Klasse I	Geißen Klasse II	Geißen Klasse III	Geißjährlinge	Böcke Klasse I (11 + J.)	Böcke Klasse II (8-10J.)	Böcke Klasse II (6-7J.)	Böcke Klasse III (4-5J.)	Böcke Klasse III (2-3J.)	Bockjährlinge	Geißen Klasse I	Geißen Klasse II	Geißen Klasse III	Geißjährlinge	Kitze	
GJ Dalaas I	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
GJ Dalaas III	0	0	0	0	1	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
EJ Innerbraz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GJ Klösterle I	0	0	0	0	1	1	0	0	2	2	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0
EJ Formarin-Radona	0	0	0	1	3	0	0	0	6	4	1	0	1	1	1	0	1	2	0	0	0	0	0
EJ Mähren-Tschingel	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
EJ Rauher Staffel	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1	0	0	0
EJ Schafberg	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
EJ Spullers Brazer Staffel	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0
EJ Tannläger	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 3.1 (Garneratal-Vermunt-Valschaviel)
für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 3.1 (Garneratal-Vermunt-Valschaviel) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 bis 10 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ wird für die in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbortal) gelegenen Jagdgebiete mit Steinwildvorkommen, das Eigenjagdgebiet Valschaviel (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschaviel) und das Eigenjagdgebiet Netza (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermunt-Netza) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ werden für die Eigenjagdgebiete Gibau, Tafamunt, Verbella und Zeinis (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschaviel) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I und eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbortal“ wird für das Eigenjagdgebiet Valschaviel (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschaviel) eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (5) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ werden im Eigenjagdgebiet Großvermunt (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschaviel) zwei Steinböcke der Klasse I, zwei Steinböcke der unteren Mittelklasse, drei Steinböcke der oberen Jugendklasse, zwei Steinböcke der unteren Jugendklasse und zehn nichtführende Steingeißen freigegeben.
- (6) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ wird im Eigenjagdgebiet Vermunt-Trominier (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschaviel) eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (7) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ werden im Eigenjagdgebiet Untervalülla (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-

- Valschavieltal) ein Steinbock der Klasse I und eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (8) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ werden im Eigenjagdgebiet Garnera (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschavieltal) ein Steinbock der Klasse I und zwei nichtführende Steingeißen freigegeben.
 - (9) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ werden in den Eigenjagdgebieten Außertschambräu, Außerkops, Innerkops, Versettla und Neualpe (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschavieltal) gemeinsam ein Steinbock der oberen Jugendklasse und eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
 - (10) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ wird für die in der Wildregion 3.1 (Garnera-Vermunt-Valschavieltal) gelegenen Jagdgebiete mit Steinwildvorkommen ein Steinkitz freigegeben.
 - (11) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz

über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 3.2 (Gargellental-Vermieltal-Netza)

für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 3.2 (Gargellental-Vermieltal-Netza) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 bis 6 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbertal“ wird für das Eigenjagdgebiet Netza (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Verwall-Silbertal“ wird für die in der Wildregion 2.1 (Bartholomäberg-Silbertal) gelegenen Jagdgebiete mit Steinwildvorkommen, das Eigenjagdgebiet Valschaviel (Wildregion 3.1 Garnera-Vermunt-Valschavieltal) und das Eigenjagdgebiet Netza (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Silvretta“ werden für die Eigenjagdgebiete Nova, Valisera, Valzifenz, Vergalda und Gampaping (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I und jeweils eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (5) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Aussergweil, Innergweil, Platina (St Gallenkirch), Röbi, Rongg und Gargellen (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) sowie für die Eigenjagdgebiete Alpila, Spora und Tilisuna (Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben.
- (6) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Aussergweil, Innergweil, Platina (St Gallenkirch), Sarottla, Röbi, Rongg und Gargellen (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) gemeinsam eine nicht führende Steingeiß im Höchstabschuss freigegeben.
- (7) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich den zuständigen Koloniesprechern (Kolonie „Verwall-Silbertal“ und „Silvretta“ und Kolonie „Brand/Nenzing“) zu melden und diese haben die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 3.3 (Rellstal-Gauertal-Gampadelstal)
für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1
Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 3.3 (Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 bis 6 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Alpila und Spora gemeinsam eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für das Eigenjagdgebiet Tilisuna eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (4) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Lün-Lünersee, Fahren-Ziersch, Zaluanda, Totalpe und Vilifau gemeinsam eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (5) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Alpila, Tilisuna und Spora (Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) sowie für die Eigenjagdgebiete Aussergweil, Innergweil, Gargellen, Platina, Rongg und Röbi (Wildregion 3.2 Gargellental-Vermieltal-Netza) gemeinsam 1 Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (6) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Nenzing 2a (Gamperdona-West) und Nenzing 2b (Gamperdona-Ost) (Wildregion 4.2 Gamperdonatal) und für die Genossenschaftsjagdgebiete Brand I und Brand II (Wildregion 4.1 Brandnertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Lün-Lünersee, Fahren-Ziersch, Zaluanda, Totalpe und Vilifau (Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (7) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 4.1 (Brandnertal)
für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in

Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 4.1 (Brandnertal) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 bis 3 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Nenzing 2a (Gamperdona-West) und Nenzing 2b (Gamperdona-Ost) (Wildregion 4.2 Gamperdonatal) und für die Genossenschaftsjagdgebiete Brand I und Brand II (Wildregion 4.1 Brandnertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Lün-Lünersee, Fahren-Ziersch, Zaluanda, Totalpe und Vilifau (Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Genossenschaftsjagdgebiete Brand I und Brand II (Wildregion 4.1 Brandnertal) gemeinsam eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (4) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan für die Wildregion 4.2 (Gamperdonatal) für das Jagdjahr 2017/2018

Auf Grund des § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 54/2008 und Nr. 70/2016 in Verbindung mit dem § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2002 und Nr. 72/2007 wird verordnet:

§ 1

Höchstabschüsse

- (1) Nachstehende Abschüsse dürfen in der Wildregion 4.2 (Gamperdonatal) durchgeführt werden. Diese Höchstabschüsse werden nach Punkt 2 bis 3 aufgeteilt.
- (2) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Nenzing 2a (Gamperdona-West) und Nenzing 2b (Gamperdona-Ost) (Wildregion 4.2 Gamperdonatal) und für die Genossenschaftsjagdgebiete Brand I und Brand II (Wildregion 4.1 Brandnertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Lün-Lünersee, Fahren-Ziersch, Zaluanda, Totalpe und Vilifau (Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal) gemeinsam ein Steinbock der Klasse I freigegeben.
- (3) Aus der Steinwildkolonie „Rätikon“ wird für die Eigenjagdgebiete Nenzing 2a (Gamperdona-West) und Nenzing 2b (Gamperdona-Ost) gemeinsam eine nicht führende Steingeiß freigegeben.
- (4) Jeder getätigte Steinwildabschuss ist unverzüglich dem zuständigen Koloniesprecher zu melden und dieser hat die Abschüsse kolonieübergreifend zu koordinieren.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die von der Jagdverordnung abweichende Aufhebung der ganzjährigen Schonung für Hirsche der Klasse IIa in den Jagdgebieten des Laternsertales im Jagdjahr 2017/2018

Aufgrund des § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes in Verbindung mit § 26 lit. a und § 27a Abs. 1 der Jagdverordnung wird verordnet:

Abweichend von § 26 lit. a der Jagdverordnung wird in allen Jagdgebieten des Laternsertales (GJ Laterns, GJ Übersaxen, EJ Agtenwald-Neugerach, EJ Alpe Frutz, EJ Alpe Probst, EJ Altgerach, EJ Breitenwald, EJ Garnitza, EJ Gävis, EJ Kopes, EJ Obere Wüste, EJ Rankweil-Vorderwald, EJ Sack-Gampernest, EJ Saluver, EJ Untere und Obere Leue, EJ Wies) die für Hirsche der Klasse IIa festgesetzte ganzjährige Schonzeit in der Zeit vom 16. August 2017 bis zum 15. November 2017 aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Herbert Burtscher

27. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 1. August 2017

MITTEILUNGEN:

Ein Bericht von Landesrat Ing. Erich Schwärzler über den im Umlaufwege gefassten Beschluss betreffend die Gewährung der landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

Der Kundmachung des Bildungsreformgesetzes 2017, des Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, anderen juristischen Personen und Trusts (Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz - WiEReG) erlassen wird und das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Finanzstrafgesetz, die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung, das Devisengesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Energieabgabenvergütungsgesetz geändert werden, des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes 2017 und des Bundesgesetzes, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2014 geändert wird, wird zugestimmt.

In einem beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren betreffend die Prüfung des § 35 Abs. 2 und 3 des Raumplanungsgesetzes sowie des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes 2012 der Marktgemeinde Frastanz wird eine Äußerung erstattet.

Der Bewerbung des Landes Vorarlberg für ein Europe Direct-Informationszentrum Vorarlberg 2018 – 2020 wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Modellstellen-Verordnung aufgrund des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 und die Verordnung über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005 (Einreihungsplan) werden erlassen.

Den Ausbaustufen für das Notfallrechenzentrum wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Umsetzung des Projektes „Katastrophenschutzplan Bezirkshauptmannschaft Bludenz“ wird vergeben.

Für die Landesberufsschule Bregenz 1 wird eine Fräs- und Bohrmaschine angeschafft.

Für die Gemeindebibliotheken und die öffentlichen Bibliotheken und Ludotheken werden im Jahr 2017 Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Dem Schulträgerverein Marienberg (Kath. Privatschule Sonnengarten – Schule der Vielfalt, Schulzubau mit Investitionsanteil

für die ganztägige Schülerbetreuung), der Caritas Vorarlberg (Akquise und Vermittlung von Wohnraum an asyl- und subsidär schutzberechtigte Menschen), der SCRA Sportanlagen GmbH (Errichtung/Erweiterung Stadion Schnabelholz), dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (Um- und Neubaumaßnahmen am Haflingergestüt Fohlenhof in Ebbs), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Projekt „refugees@work“ für Konventionsflüchtlinge und subsidär Schutzberechtigte, Sozialökonomischer Betrieb, Finanzierungszusage für AplusB_Scale-up Programm, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung), der Sennerei Andelsbuch reg. Genossenschaft m.b.H. (EU-Förderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse), der HTL Dornbirn (Anschaffung technischer Infrastruktur), der Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Kursbegleitung 2017 im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres), der Arbeiterkammer Vorarlberg (KarenzAktiv für den Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Förderung von Projekten im Rahmen der Tourismusstrategie 2020), der Gemeinde Eichenberg (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Zubringer Lutzreutebach Projekt 2013), der Gemeinde Egg (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XIV), der Marktgemeinde Lustenau (Wasserversorgungsanlage, BA LI), der Gemeinde Warth (Wasserversorgungsanlage, BA II), dem ORF Vorarlberg (Aktion „Sicher unterwegs“), der Integra Vorarlberg gGmbH (Projekt „Jugendcollege“) und der Gemeinde St. Gallenkirch (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Maßnahme Gweillawine Projekt 2016) werden Beiträge gewährt.

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern von Unternehmen, an denen das Land Vorarlberg mit mehr als 50 % beteiligt ist, haben der Vertragsschablonenverordnung des Bundes zu entsprechen.

Dem Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg (Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung) wird zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss des Landeskrankenhauses Feldkirch für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Die LK-Kostenersatzverordnung wird geändert.

Dem Abschluss von Verträgen betreffend die Übertragung von Aufgaben vom Land Vorarlberg an die Landwirtschaftskammer Vorarlberg bzw. die Sektion Dienstnehmer des Landwirtschaftskammer und deren Abgeltung wird zugestimmt.

Die Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Offenhaltezeiten für Verkaufsstellen aus Anlass der „Kunstnacht 2017“ am 13. Oktober 2017 bis 23.00 Uhr in der Marktgemeinde Schruns wird befürwortet.

Die Aufträge zur Lieferung eines Auftausalzstreuers für die Straßenmeisterei Feldkirch-Nord, eines Unkraut- und Neophyten-Bekämpfungsgerätes für die Straßenmeistereien Bregenz und Bregenzerwald und einer Seitenwall-Schneefräse für die Straßenmeisterei Bregenzerwald werden vergeben.

Der Erweiterung und Sanierung des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums Hohenems wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

PrsG-340-1/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Vergabenachprüfungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 5. September 2017.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Matthias Germann

Jahresabschluss 2016

zum 31. Dezember 2016 der Sparkasse Allgäu – Land Bayern
Sitz in Kempten
eingetragen beim Amtsgericht in Kempten
Handelsregister-Nr. HRA 4269

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		53.198.326,73		55.868
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		33.609.278,81		33.042
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	33.608.788,08 EUR			(32.050)
			86.807.605,54	88.910
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		---		---
b) Wechsel		---		---
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		19.872.833,21		11.175
b) andere Forderungen		358.955.018,46		471.705
			378.827.851,67	482.880
4. Forderungen an Kunden			2.789.549.203,35	2.764.577
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.305.832.334,27 EUR			(1.215.911)
Kommunalkredite	175.721.704,21 EUR			(208.798)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		---		---
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--- EUR			(---)
ab) von anderen Emittenten		---		---
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--- EUR			(---)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		93.356.300,46		101.072
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	93.356.300,46 EUR			(101.072)
bb) von anderen Emittenten		450.230.917,37		452.635
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	450.230.917,37 EUR			(452.635)
		543.587.217,83		553.707
c) eigene Schuldverschreibungen		---		---
Nennbetrag	--- EUR			(---)
			543.587.217,83	553.707
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			355.323.468,12	355.001
6a. Handelsbestand			---	---
7. Beteiligungen			64.701.238,44	66.882
darunter:				
an Kreditinstituten	--- EUR			(---)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.447.356,18 EUR			(1.447)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			50.000,00	50
darunter:				
an Kreditinstituten	--- EUR			(---)
an Finanzdienstleistungsinstituten	--- EUR			(---)
9. Treuhandvermögen			2.649.817,88	241
darunter: Treuhandkredite	2.646.341,10 EUR			(237)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			---	---
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		---		---
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.624,57		55
c) Geschäfts- oder Firmenwert		---		---
d) geleistete Anzahlungen		---		---
			65.624,57	55
12. Sachanlagen			37.374.143,47	27.301
13. Sonstige Vermögensgegenstände			19.476.454,79	3.248
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.916.864,63	2.032
Summe der Aktiva			4.280.329.490,29	4.344.884

				Passivseite			
				EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) täglich fällig				21.149.731,13			91.579
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				<u>582.457.273,03</u>			<u>580.552</u>
						603.607.004,16	<u>672.131</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) Spareinlagen							
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten				775.468.128,71			822.171
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten				<u>28.181.821,57</u>			<u>86.106</u>
					803.649.950,28		<u>908.277</u>
b) andere Verbindlichkeiten							
ba) täglich fällig				2.329.769.355,49			2.194.508
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				<u>111.033.894,08</u>			<u>141.652</u>
					2.440.803.249,57		<u>2.336.160</u>
						3.244.453.199,85	<u>3.244.437</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten							
a) begebene Schuldverschreibungen				66.215,43			209
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten				---			---
darunter:							
Geldmarktpapiere	---	EUR					(---)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	---	EUR					(---)
						66.215,43	209
3a. Handelsbestand							
4. Treuhandverbindlichkeiten						2.649.817,88	241
darunter:							
Treuhandkredite	2.646.341,10	EUR					(237)
5. Sonstige Verbindlichkeiten						2.746.556,37	3.235
6. Rechnungsabgrenzungsposten						533.270,80	896
7. Rückstellungen							
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				28.786.725,00			28.234
b) Steuerrückstellungen				130.381,94			2.026
c) andere Rückstellungen				<u>27.003.287,59</u>			<u>18.129</u>
						55.920.394,53	48.389
8. (weggefallen)							
9. Nachrangige Verbindlichkeiten						3.255.029,09	25.039
10. Genusssrechtskapital							
darunter:							
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	---	EUR					(---)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken						160.000.000,00	148.000
12. Eigenkapital							
a) gezeichnetes Kapital				---			---
b) Kapitalrücklage				766.937,82			767
c) Gewinnrücklagen							
ca) Sicherheitsrücklage	199.727.077,65						194.794
cb) andere Rücklagen	<u>2.998.956,45</u>						<u>2.999</u>
					202.726.034,10		197.793
d) Bilanzgewinn				<u>3.605.030,26</u>			<u>3.747</u>
						207.098.002,18	<u>202.307</u>
Summe der Passiva						4.280.329.490,29	4.344.884
1. Eventualverbindlichkeiten							
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln				---			---
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				147.598.295,09			160.840
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.							
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				<u>485.509,00</u>			<u>374</u>
						148.083.804,09	161.214
2. Andere Verpflichtungen							
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				---			---
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				---			---
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				<u>118.462.318,13</u>			<u>120.813</u>
						118.462.318,13	120.813

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	78.649.509,03			86.893
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>7.496.809,56</u>			<u>7.822</u>
		86.146.318,59		94.715
2. Zinsaufwendungen		<u>16.853.376,65</u>		<u>24.280</u>
			69.292.941,94	70.435
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.512.429,88		6.464
b) Beteiligungen		1.965.033,74		1.866
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		---		---
			8.477.463,62	8.330
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			---	---
5. Provisionserträge		28.855.136,54		29.851
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.111.370,28</u>		<u>1.462</u>
			27.743.766,26	28.389
7. Nettoertrag des Handelsbestands			---	---
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.605.056,55	8.090
9. (weggefallen)				
			112.119.228,37	115.244
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	38.851.446,20			38.561
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	<u>11.817.547,06</u>			<u>13.373</u>
	4.348.345,61 EUR			(6.245)
		50.668.993,26		51.934
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>22.111.829,20</u>		<u>22.748</u>
			72.780.822,46	74.682
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.379.261,78	2.995
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			11.512.300,24	5.948
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		933.620,42		---
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		---		7.534
			933.620,42	7.534
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		---		7.104
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		581.624,48		---
			581.624,48	7.104
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			---	---
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.000.000,00	18.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.094.847,95	14.049
20. Außerordentliche Erträge		---		---
21. Außerordentliche Aufwendungen		---		---
22. Außerordentliches Ergebnis			---	---
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.937.252,19		9.757
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>452.565,50</u>		<u>545</u>
			8.389.817,69	10.302
25. Jahresüberschuss			4.705.030,26	3.747
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			---	---
			4.705.030,26	3.747
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		---		---
b) aus anderen Rücklagen		---		---
			---	---
			4.705.030,26	3.747
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.100.000,00		---
b) in andere Rücklagen		---		---
			1.100.000,00	---
29. Bilanzgewinn			3.605.030,26	3.747

Folgende, unsere Geschäftsstelle Riezlern im Kleinwalsertal in Österreich betreffenden Werte sind in der vorgenannten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Gesamtinstituts der Sparkasse Allgäu enthalten:

	2016 in EUR	Vorjahr in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	18.207.063,33	117.450
- darunter: Forderungen an Kreditinstitute	18.199.750,73	48.581
- darunter: Forderungen an Kunden	7.312,60	68.869
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	5.419.204,61	106.511
- darunter: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	67
- darunter: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.419.204,61	106.444
Gesamte Aktiva	18.440.854,06	120.647
Posten 1 und 2 unter dem Bilanzstrich		
- Eventualverbindlichkeiten	0,00	1.377
- Kreditrisiken	0,00	6.694
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
- Zinsen aus Kredit- und Verrechnungsposten	1.453.233,87	2.922
- Betriebserträge	1.299.439,18	1.691
- Provisionserträge	573.321,37	1.716
- Provisionsaufwendungen	15.286,20	73
- Erträge aus Finanzgeschäften	2.866,78	22
- Sonstige betriebliche Erträge	738.537,23	26
- Personalaufwand	838.237,15	1.450
- Löhne und Gehälter	627.185,17	1.054
- Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	155.752,14	276
- sonstiger Sozialaufwand	55.299,84	120
- Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	476.468,34	691
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	216.800,68	453
Personalstand		
Anzahl der Arbeitnehmer	10	15

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Forderungen aus Sachdarlehen (Lieferansprüche im Rahmen der Wertpapierleihe) haben wir wie die zugrunde liegenden Wertpapiere bewertet.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreisen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Bei Wertpapierleihgeschäften gehen wir von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit werden verliehene Wertpapiere aus- und eine entsprechende Sachforderung eingebucht.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2005 G ermittelt. Sie wurden aufgrund der Neuregelung des § 253 Abs. 2 HGB erstmals pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,03 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.865 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden erstmals nicht mehr unter dem Personalaufwand bzw. als sonstige betriebliche Erträge erfasst, sondern saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag (im Geschäftsjahr: Minderung des sonstigen betrieblichen Aufwandes in Höhe von 799 TEUR) erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte), werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a in Verbindung mit 340h HGB. eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	44.574	70.197

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	175.002	71.441
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	105.092	326.257
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	77.158	72.008

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.090	90.807

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	99.803	107.972
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	225.498	228.070
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	901.416	893.023
- mehr als fünf Jahre	1.466.722	1.425.231
- mit unbestimmter Laufzeit	94.082	108.159

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	70.112	75.135
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	541.448	551.773
- börsennotiert	536.425	546.793
- nicht börsennotiert	5.023	4.980

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	12.359	12.359
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	12.359	12.359

Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen gemischten Fonds mit einem Marktwert von 300.278 TEUR und einem Buchwert von 300.278 TEUR im Bestand. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 4.262 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich. Die Fondsanteile am Allgäu Fonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	0,3	1.808.466 (31.12.2015)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	616.480 (30.09.2015)	45.432 (2014/2015)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,3	440.831 (31.12.2015)	---

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	2,0	1.308.789 (30.06.2016)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	0,3	3.264.309 (31.12.2015)	46.371 (2015)
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,3	2.792 (31.12.2015)	2.229 (2015)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2	22.540 (31.12.2015)	88 (2015)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,9	5.178 (31.12.2015)	494 (2015)
Sozial-Wirtschafts-Werk des Landkreises Oberallgäu GmbH, Sonthofen	3,5	53.355 (31.12.2015)	2.435 (2015)
Hausverwaltung Oberallgäu GmbH, Sonthofen	33,3	73 (31.12.2015)	- 105 (2015)
Sozialbau Kempten Wohnungs- und Städtebau GmbH, Kempten	10,0	46.967 (31.12.2015)	5.801 (2015)
Risikokapital-Fonds Allgäu GmbH & Co. KG, Kempten	50,0	1.171 (31.12.2015)	- 162 (2015)
Allgäu Airport GmbH & Co. KG, Memmingerberg	2,4	7.287 (31.12.2015)	- 1.075 (2015)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Allgäu an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,3
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,9

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an der Bargeld – Logistik Allgäu GmbH mit Sitz in Kempten (Kapitalanteil 100 %, Eigenkapital 401 TEUR, Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 138 TEUR) ausgewiesen.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wird im Hinblick auf die geringe Bedeutung dieser Mehrheitsbeteiligung gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft mit 2.647 TEUR Forderungen an Kunden und mit 3 TEUR Beteiligungen.

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	26.605	17.029
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.655	3.904

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 362 TEUR (im Vorjahr 666 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen inklusive negativer/positiver Anleger-Aktien-/Immobilien Gewinne bestehen zum 31. Dezember 2016 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Sachanlagen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,646 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellkosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.111	80.919	37	
	Zugänge	42	13.789	---	
	Abgänge	65	8.551	0	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.088	86.157	37	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.056	53.618	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	31	2.348	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		Im Zusammenhang mit Abgängen	65	7.183	---

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Buchwerte	Im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.022	48.783	---
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	66	37.374	37
	Stand am 31.12. des Vorjahres	55	27.301	37

Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegt aber 3.000 EUR nicht übersteigt, wird als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel erstmalig pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2015*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2016*) TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	236.302	-32.710	203.592
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	353.779	42.201	395.980
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	328.197	701	328.898
Beteiligungen	66.882	-2.181	64.701
Anteile an verbundenen Unternehmen	50	---	50

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	531.693	540.686
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	461.984	449.872

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	75.501	58.061
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	69.156	79.540
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	178.852	187.038
- mehr als fünf Jahre	258.906	255.846

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107	87
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.731	9.588

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	12.415	32.241
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.652	38.897
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.048	14.902
- mehr als fünf Jahre	67	66

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	22.761	34.111
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.297	55.929
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.506	35.828
- mehr als fünf Jahre	15.118	15.330

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	51	139

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 510 TEUR (im Vorjahr 866 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von

Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 375 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 3.214 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,01 % und eine Ursprungslaufzeit von 5 bis 16 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1.784 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31. Dezember 2013 gültigen Fassung.

Posten 12: Eigenkapital

Im Unterposten „cb) andere Rücklagen“ ist eine gebundene Rücklage gemäß § 130 ÖAktG (§103 Z 12 lit. c BWG) in Höhe von 2.999 TEUR des österreichischen Unternehmensteils enthalten.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 105.315 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 104.588 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Die Sparkasse Allgäu hat Qualitätsgarantien gegenüber ihren Kunden ausgesprochen. Bei Nichteinhaltung der garantierten Leistungen verpflichtet sich die Sparkasse neben einem ggf. entstehenden Schadensersatz eine Aufmerksamkeit für den Kunden bereitzuhalten. Diese besteht i. d. R. aus einer Zahlung an den Kunden oder einem Kundengeschenk. Die Qualitätsgarantien gelten zeitlich unbeschränkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantien Zahlungen in Höhe von 11 TEUR geleistet.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. Es sind keine wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1 a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von --- TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei der Bayerischen Landesbank unterhaltenen Guthaben wurden uns Zinsen in Höhe von 26 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) berechnet, die wir mit den unter Gewinn- und Verlustposten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 58 TEUR (im Vorjahr 65 TEUR) enthalten.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der augenblicklichen Zinssituation dazu, dass die Sparkasse bei einer Geldaufnahme eine Vergütung erhält. Diese Negativzinsen wurden in Höhe von 683 TEUR (im Vorjahr 285 TEUR) mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Vermögensverwaltung).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Erträge aus Grundstücken und Gebäuden	1.283
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.318
- Erträge aus der Leistungsverrechnung mit verbundenen Unternehmen	696

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 357 TEUR (im Vorjahr 237 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2016
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Aufwendungen für schwebende Verfahren	6.573

	31.12.2016	31.12.2015
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	164	18
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	1.201	1.503

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in seiner Sitzung am 21. Juli 2017 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.865 TEUR.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente			
	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten		
in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Insgesamt
Währungsrisiken			
Devisentermingeschäfte	19.236	1.148	20.384
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	9.618	574	10.192

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

in TEUR	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	20.384	590	564	---	---

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Der Träger bzw. die Sparkasse ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK). Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD-S fallen. Der TVöD-S gewährt den unter den Geltungsbereich des TVöD-S fallenden Beschäftigten grundsätzlich einen Anspruch auf Verschaffung einer

Zusatzversorgung. Der Anspruch entsteht bei beiderseitiger Tarifgebundenheit oder wenn die Arbeitsvertragsparteien die Anwendbarkeit des TVöD-S im Arbeitsvertrag vereinbart haben. Grundlage der Versicherung bei der ZVK ist seit dem 1. Jänner 2002 der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Nach wie vor gewährt die ZVK eine Alters- und Hinterbliebenenrente sowie Erwerbsminderungsrenten. Die Höhe der Versorgungszusage errechnet sich nach der Betriebsrentenformel der ZVK. Das Punktemodell basiert auf dem Prinzip, dass Beiträge zur Zusatzversorgung, multipliziert mit einem Altersfaktor, Versorgungspunkte für die Beschäftigten ergeben. Es werden Leistungen zugesagt, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System einbezahlt werden würde.

Bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden werden seit der Umstellung vom Gesamtversorgungsmodell auf ein betriebsrentenrechtliches Punktemodell sowohl Umlagen als auch Beiträge erhoben. Die Erhebung von Umlagen ist erforderlich, um die Anwartschaften und laufenden Rentenverpflichtungen aus der Zeit vor der Umstellung finanzieren zu können. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % der Bemessungsgrundlage. Der Zusatzbeitrag (4 % der Bemessungsgrundlage) dient dem Aufbau einer Kapitaldeckung für Anwartschaften, die seit der Umstellung entstehen. Die Aufwendungen der Sparkasse belaufen sich in 2016 auf 2.862 TEUR. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt 35.259 TEUR.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in einen kapitalgedeckten Abrechnungsverband nach der Satzung der ZVK anfallende Ausgleichsbetrag belief sich am Ende 2016 auf 71.028 TEUR. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der ZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der ZVK, die aus der Mitgliedschaft der Sparkasse Allgäu im umlagefinanzierten Abrechnungsverband resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zurzeit 1,25 % (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung) herangezogen; das Kassenvermögen der ZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit dem für die Berechnung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen verwendeten Abzinsungssatz geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 4,03 % ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 47.846 TEUR.

Nicht realisierte Reserven

Die Sparkasse kann im Geschäftsjahr 2017 letztmals nicht realisierte Reserven in Grundstücken und Bauten bis zu einer Höhe von 13.254 TEUR dem haftenden Eigenkapital nach § 10 KWG in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung im Rahmen der Altbestandsregelung zurechnen.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.085 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 206 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.308 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2016 18.082 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2016 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 292 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 3.069 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 244 TEUR an; davon betrafen 19 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 38 TEUR.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Thomas Kiechle, Oberbürgermeister der Stadt Kempten
Stellvertretende Vorsitzende: Anton Klotz, Landrat des Landkreises Oberallgäu
Maria Rita Zinnecker, Landrätin des Landkreises Ostallgäu
Thomas Wurmbäck, Polizeihauptkommissar
Paul Jacob, Bürgermeister der Stadt Füssen

Mitglieder: Josef Ambros, Geschäftsführer der Anton Ambros GmbH –
Zimmereibetrieb
Manfred Baldauf, Steuerberater
Hannes Feneberg, Geschäftsführer der Firmengruppe Feneberg –
Lebensmitteleinzelhandel
Walter Grath, Bürgermeister i. R.
Joachim Konrad, Bürgermeister des Marktes Altusried
Thomas Kreuzer, Mitglied des Landtags – Vorsitzender der CSU-
Landtagsfraktion
Ursula Lax, Kindergartenleiterin i. R.
Christian Neusch, Geschäftsführer des Hotels Allgäuer Berghof
Karl Sperl, Geschäftsführer der Maler Sperl GmbH

Vorstand

Vorsitzender: Manfred Hegedüs
Stellvertretender Vorsitzender: Manfred Kreisle bis 31. Dezember 2016
Heribert Schwarz ab 1. Jänner 2017

Mitglied: Heribert Schwarz bis 31. Dezember 2016

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Heribert Schwarz ist Mitglied im Aufsichtsrat der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherungs Aktiengesellschaft in München.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2016
Vollzeitkräfte	481
Teilzeit- und Ultimokräfte	361
	<hr/>
	842
Auszubildende	60
Insgesamt	<hr/> <hr/>
	902

Kempten, 28. April 2017

Sparkasse Allgäu

Vorstand

Manfred Hegedüs Heribert Schwarz

Kempten, 15. Mai 2017

Sparkasse Allgäu

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Thomas Kiechle

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Allgäu hat im Zollanschlussgebiet Kleinwalsertal (Österreich) eine Filiale unterhalten. Dort wurden alle für eine deutsche Sparkasse zulässigen Geschäfte betrieben. Die Filiale wurde im Geschäftsjahr aufgelöst.

	Deutschland	Österreich
	TEUR	TEUR
Umsatz	109.426	2.693
Mitarbeiter (zeitanteilig)	730,50	9,36
Gewinn vor Steuern	12.138	957
Steuern auf Gewinn	7.720	217
Erhaltene öffentliche Beihilfen	---	---

Die Sparkasse hat keine Niederlassungen in Drittstaaten.

Sämtliche Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Tätigkeit der Sparkasse Allgäu bestand im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Allgäu definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger stellt die im Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten ermittelten Mitarbeiter der Sparkasse dar.

Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Allgäu für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 29. Mai 2017

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern
Öttl Eckhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016

Inhalt:

1. Grundlagen der Sparkasse
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.2.1 Produktpolitik
 - 2.2.2 Filialnetz
 - 2.2.3 Kundenbeziehungen
 - 2.2.4 Personal- und Sozialbereich
 - 2.2.5 Investitionen
 - 2.2.6 Umweltschutz
 - 2.2.7 Gesellschaftliches Engagement
 - 2.2.8 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr
 - 2.3 Vermögenslage
 - 2.4 Finanzlage
 - 2.5 Ertragslage
 - 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse
3. Nachtragsbericht
4. Risikobericht
 - 4.1 Risikomanagement
 - 4.2 Risikoarten und deren Absicherung
 - 4.2.1 Adressenausfallrisiken
 - 4.2.2 Marktpreisrisiken
 - 4.2.3 Liquiditätsrisiken
 - 4.2.4 Operationelle Risiken
 - 4.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse
5. Prognosebericht
 - 5.1 Geschäftsentwicklung
 - 5.1.1 Gesamtwirtschaftliche Erwartungen
 - 5.1.2 Geschäftsentwicklung der Sparkasse
 - 5.2 Vermögenslage
 - 5.3 Finanzlage
 - 5.4 Ertragslage
 - 5.5 Gesamtaussage

1. Grundlagen der Sparkasse

Geschäftsmodell

Die Sparkasse Allgäu ist eine gemeinwohlorientierte Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem bayerischen Sparkassengesetz. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Schwaben.

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Allgäu. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Oberallgäu, die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), der Landkreis Ostallgäu, die Stadt Immenstadt und die Stadt Füssen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus insgesamt 14 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung der Organe ist im Anhang dargestellt.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Gleichzeitig ist die Sparkasse Allgäu außerordentliches Mitglied des Österreichischen Sparkassenverbandes.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbauspar-kassen angeschlossen. Als institutsbezogenes Sicherungssystem mit anerkannter Einlagensicherung schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute und erfüllt zugleich die gesetzlichen Anforderungen an ein Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG).

Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, unterhält die Sparkasse zum 31. Dezember 2016 eine Hauptstelle, 32 Filialen, eine Zahlstelle und 32 SB-Filialen im Geschäftsgebiet.

Die Bereiche Immobilien/Finanzierungen/Versicherungen, Marktservice, Medialer Vertrieb, Organisation, Personal, Recht, Revision, Unternehmenssteuerung, Vertriebsmanagement, Treasury und die Geschäftseinheiten Firmenkunden, Privatkunden und Vermögenskunden bilden die Organisationsstruktur der Sparkasse ab.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2016 war geprägt von Unsicherheiten über die politische und wirtschaftliche Entwicklung, die sich jedoch kurzfristig noch nicht wachstumsmindernd ausgewirkt haben. Die Weltwirtschaft erreichte 2016 in der Definition und Gewichtung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein Wachstum von 3,1 %. Die Dynamik in den Industrieländern ließ 2016 gegenüber 2015 deutlich nach. Dagegen präsentierten sich die Schwellenländer recht stabil.

Die seit 2014 laufende gesamtwirtschaftliche Erholung des Euroraums hat sich 2016 mit einem Wachstum von etwa 1,6 % fortgesetzt. Alle großen Länder waren an der Erholung beteiligt; allerdings blieb der Wirtschaftsraum weiter zu einem gewissen Grade inhomogen aufgefächert.

Deutschland erreichte mit 1,9 % Wachstum im Jahr 2016 erneut einen hervorragenden Wert. Das ist das dritte Jahr in Folge mit überdurchschnittlichem Wachstum, zu dem allerdings die Außenwirtschaft rechnerisch nicht beitrug. Zwar wuchsen die Exporte um real 2,5 %, doch die Güterimporte erhöhten sich mit real 3,4 % stärker, wodurch sich der Außenbeitrag insgesamt verringerte. Mit rund 8,5 % des BIP liegt der deutsche Leistungsbilanzüberschuss auf einem für ein großes Land ungewöhnlich hohen Niveau. Getragen wurde das Wachstum der deutschen Wirtschaft allein von der Binnennachfrage, wobei die Investitionstätigkeit ein gemischtes Bild abgab: Bruttoanlageinvestitionen stiegen um real 2,5 %, die darin enthaltenen Ausrüstungsinvestitionen lediglich um 1,7 %. Bauinvestitionen wuchsen mit real plus 3,1 % stärker. Der private Konsum bildete 2016 wie schon im Jahr zuvor die wichtigste Basis für die binnenwirtschaftliche Expansion. Er stützte sich auf die gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Lohneinkommen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöhten sich 2016 um 2,0 %. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb 2016 mit 9,8 % gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Zahl der in Deutschland Erwerbstätigen erhöhte sich noch einmal um 1,0 % auf knapp 43,5 Millionen. Die amtliche Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 6,1 %. Die Reallöhne legten 2016 erneut kräftig zu. Neben den Nominallohnsteigerungen von durchschnittlich 2,3 % pro Arbeitnehmer trug zu dem Kaufkraftgewinn vor allem die niedrige Inflationsrate bei. In nationaler Definition erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2016 nur um 0,5 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Im Jahr 2016 konnte der bayerische Arbeitsmarkt wiederholt seine Robustheit beweisen. Mit einer durchschnittlichen Quote von nur 3,5 % (Bund: 6,1 %; Quelle: statista) war die Arbeitslosigkeit im Freistaat erneut unter allen Bundesländern am geringsten. Der Arbeitsmarkt erwies sich - trotz des massiven Flüchtlingszustroms – als sehr aufnahmefähig und blieb auf Rekordkurs. Er bietet somit in Bayern weiterhin optimale Voraussetzungen für künftiges Wachstum und Wohlstand.

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die (in Europa wie Deutschland) niedrigen Inflationsraten zum Anlass für eine weitere geldpolitische Expansion genommen. Zeitweise lag die Zwölfmonats-Inflationsrate im Euroraum unter der Nulllinie. Im Jahresdurchschnitt ergaben sich im gesamten Währungsraum für 2016 +0,3 %. Die Kernrate lag mit +0,9 % im Jahresdurchschnitt weiter unter dem selbst gesetzten Ziel der EZB von „unter, aber nahe zwei Prozent“.

Im März 2016 hat die EZB ihren Zins für die Einlagefazilität noch tiefer ins Negative abgesenkt; von zuvor -0,3 % auf bis heute gültige -0,4 % und ihr Ankaufprogramm („Quantitative Easing“) verlängert und beschleunigt. In 2016 hat sie eine neue Serie von Langfristendern aufgelegt, bei denen unter bestimmten Bedingungen (Ausweitung der Kredite an Kunden) Kreditinstitute auch zu Negativzinsen Zentralbankgeld aufnehmen können. Der Zinsanstieg hat im Herbst 2016 vor allem längere Laufzeiten getroffen. Der Renditeabstand zwischen zehn- und zweijährigen Bundesanleihen hat sich mittlerweile wieder der Marke von einem Prozentpunkt genähert.

Die Sparkasse steht weiterhin unter hohem Wettbewerbsdruck durch die Präsenz von Vor- Ort- Konkurrenz sowie das Internet. Neben Digitalisierung und Regulierung stellt insbesondere die seit sechs Jahren anhaltende Niedrigzins- bzw. Nullzinspolitik der EZB eine nie gekannte Herausforderung für die Kreditinstitute dar. Zudem ist aufgrund zunehmender Digitalisierung ein geändertes Kundenverhalten beim Bezug von Finanzdienstleistungen zu erkennen. Sie erfordert weiterhin eine hohe Investition in Technik und einen sukzessiven Ausbau neuer Vertriebswege. Auch die seit der Finanzkrise verschärfte Regulatorik auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene belastet in erheblichem Maße die Kreditwirtschaft. Immer tiefer gehende Detaillierungen des Meldewesens und eine höhere Frequenz des Reportings verursachen zusätzliche Kosten. Die Folge dieser Belastungen werden zum Teil mit Personalabbau und der Schließung von Geschäftsstellen kompensiert

Regionales Umfeld

Der positive Trend aus dem Vorjahr konnte sich bei den Allgäuer Unternehmen auch im Jahr 2016 fortsetzen. Neben der guten Auftragslage im Inland bleibt der Export in der Eurozone für unsere im Maschinenbau und technologisch sehr gut aufgestellten Firmen ein wesentlicher Faktor des Erfolges.

Umfangreiche Investitionen zur Effizienzsteigerung aber auch zum Ausbau der notwendigen Kapazitäten konnten durch die Sparkasse Allgäu begleitet werden. Ungeachtet der historisch niedrigen Marktzinsen für Finanzierungen konnten wir durch die umfangreiche Einbindung der öffentlichen Geldgeber und durch Hilfe bei der Beantragung von Zuschüssen hier nochmals Vorteile für unsere Firmenkunden heben.

Der Tourismus im Allgäu hat auch in 2016 ein gutes Ergebnis gezeigt. Der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben zeigt auf, dass mehr als 5 Mio. Gäste (+ 5,7 % bei den Übernachtungen) die Region besucht haben. Innerhalb des Verbandsgebietes ist der größte Zuwachs im Allgäu und damit in unserem Geschäftsgebiet zu verzeichnen.

Der Arbeitsmarkt hat sich erfreulich stabil erwiesen. Die Arbeitslosenquoten im Agenturbezirk Kempten – Memmingen beträgt 3,0 % zum Jahresende 2016. Der gleiche Wert im Vorjahr lag bei 3,2 %. Für einige Firmen zeigt sich dadurch allerdings bereits ein Fachkräftemangel.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die Sparkasse Allgäu galt es sich im vergangenen Jahr in einem weiterhin schwierigen Umfeld zu behaupten. Die anhaltend niedrigen Zinsen erhöhen den Druck auf die Zinsmargen der Sparkasse.

Die Sparkasse Allgäu kann dennoch auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken.

Das Geschäftsvolumen reduzierte sich um 1,7 % auf 4.427,9 Mio. €, entsprechend reduzierte sich auch die Bilanzsumme um 1,5 % auf 4.280,3 Mio. €. Diese erwartete Entwicklung zeigt den Volumensverlust durch die Schließung unserer Filiale Riezern auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehende ansteigende Kreditnachfrage unserer Kunden führte zu einer moderaten Erhöhung der Forderungen an Kunden. Bei den Firmenkunden konnte eine konstante Nachfrage verzeichnet werden. Unsere Privatkunden haben das für Kredite günstige Zinsumfeld genutzt und deutlich in den Wohnungsbau investiert.

Das Kreditgeschäft mit Kunden inklusive der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen erhöhte sich um 0,4 % auf 2.937,1 Mio. € (Vorjahr 2.925,4 Mio. €) und liegt damit unter dem geplanten Wert. Es wurden 524,4 Mio. € neue Darlehen ausbezahlt. Darin sind 195,4 Mio. € (- 25,7 % gegenüber dem Vorjahr) zur Finanzierung des Wohnungsbaus enthalten.

Der Bestand an grundpfandrechtlich gesicherten Krediten konnte um 7,4 % auf 1.305,8 Mio. € erhöht werden. Die erfreuliche Erhöhung drückt die höhere qualitative Besicherung unserer Kundenforderungen aus.

Das Kommunalkreditvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 15,8 % oder 33,1 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung spiegelt die stabile Finanzlage der Kommunen durch die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen wider.

Die langfristigen Forderungen betragen 86,2 % (Vorjahr 85,3 %) aller Kundenausleihungen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % auf 1.277,7 Mio. € reduziert.

Die aus Liquiditätsgesichtspunkten bei Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind kurz- und mittelfristig verfügbar. Die Anlagen in Wertpapieren werden überwiegend in öffentlichen Anleihen und gedeckten Schuldverschreibungen vorgenommen. Hierbei werden mittlere Laufzeiten bevorzugt. Zusätzlich ermöglichen Wertpapierleihegeschäfte innerhalb des S-Finanzverbundes weitere Erträge zu generieren.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse verringerte sich um 2,2 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der mittelbaren Beteiligung der LBS Bayerische Landesbausparkasse.

Auf der Passivseite fand eine Konsolidierung statt. Der Trend – ausgelöst durch das aktuelle Zinsniveau – in die täglich fälligen Anlagen ist ungebrochen.

Die Kundeneinlagen reduzierten sich um 0,7 % auf einen Stand von 3.247,8 Mio. € (Vorjahr: 3.269,7 Mio. €) und liegen damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Die Spareinlagen (einschließlich der Sondersparformen) wurden mit einem Volumen von 803,6 Mio. € (Vorjahr: 908,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Anlagen auf Geldmarktkonten und die Bestände auf den Girokonten sind deutlich auf 2.329,8 Mio. € (Vorjahr: 2.194,5 Mio. €) angewachsen.

Der Verkauf von eigenen Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenobligationen wurde im Geschäftsjahr 2009 eingestellt. Dadurch sind die Restbestände von 0,2 Mio. € auf 0,1 Mio. € gesunken.

Der Vertrieb der nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe wurde in 2012 eingestellt. Die nachrangigen Verbindlichkeiten nahmen entsprechend durch Fälligkeiten um 87,0 % auf 3,3 Mio. € ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 10,2 % oder 68,5 Mio. € auf 603,6 Mio. € ab. Bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich überwiegend um langfristige Refinanzierungen im Rahmen der öffentlichen Förderkreditprogramme. Ebenso sind Refinanzierungen aus dem Interbankengeschäft enthalten.

Im Dienstleistungsgeschäft konnten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Das wirtschaftliche Ergebnis liegt entsprechend unter dem des Vorjahres. Im Wertpapiergeschäft konnte die geplanten Ziele nicht erreicht werden. Im Bauspargeschäft wurden 2.493 Verträge mit einem Volumen von 125 Mio. € vermittelt. Das vermittelte Volumen reduzierte sich damit um 28,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Versicherungsgeschäft wurde das geplante Absatzvolumen erreicht. Mit 176 vermittelten Objekten (Verkehrswert rd. 43 Mio. €) liegt das Immobilienvermittlungsgeschäft unter dem Vorjahresniveau und erfüllte nicht die Erwartungen der Sparkasse.

2.2.1 Produktpolitik

Die Produktpalette der Sparkasse wird stets auf die Kundenbedürfnisse angepasst. Damit ist eine optimale Beratung und Betreuung unserer Kunden möglich.

Können Kundenbedürfnisse nicht aus eigenen Produkten abgedeckt werden, steht uns eine breite Auswahl von Möglichkeiten innerhalb der S-Finanzgruppe zur Verfügung.

2.2.2 Filialnetz

Im Geschäftsjahr wurden 14 personenbesetzte Filialen in SB-Filialen umgewandelt. Die Filiale in Riezlern (Kleinwalsertal – Österreich) wurde geschlossen. Die Anpassungen wurden notwendig, da sich das Nutzungsverhalten unserer Kunden - sei es die Zunahme des Online-Banking oder die vermehrte flexible Nutzung unserer Filialen – geändert hat

Mit unserem Filialnetz ist weiterhin eine flächendeckende Versorgung unserer Kunden mit Bankdienstleistungen vorhanden.

2.2.3 Kundenbeziehungen

Die flächendeckende persönliche Betreuung der Kunden über unsere Filialen wird durch die Internet- und Telefonfiliale unterstützt. Spezialisierte Mitarbeiter/-innen unterstützen unseren Anspruch auf eine – an den jeweiligen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete – qualitativ hochwertige Beratung.

Die langjährige Beratung und Betreuung der Kunden durch kompetente Mitarbeiter/-innen hat zu einer engen Beziehung und zu einem hohen Vertrauensverhältnis geführt. Dies sind die wesentlichen Voraussetzungen für den geschäftlichen Erfolg. Unser Beratungsangebot, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, also insgesamt 12 Stunden pro Tag, wird von den Kunden gerne genutzt.

Auch unsere Telefonfiliale steht für Fragen und Aufträge unseren Kunden von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und zusätzlich am Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

2.2.4 Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 verringert. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Sparkasse insgesamt 902 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 481 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 488), 361 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 381) und 60 Auszubildende (Vorjahr 61). Die Gesamtzahl der Mitarbeiter hat damit um 3,0 % abgenommen.

20 Auszubildende haben im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Ausbildung mit Erfolg beendet. Die Berufsausbildung bildet das Fundament für qualifizierte Mitarbeiter der Zukunft. Neben der klassischen Ausbildung zum Bankkaufmann/frau bieten wir ein praxisintegriertes betriebswirtschaftliches Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zum Bachelor of Arts (B.A.) an. Das Duale Studium haben im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Absolventen mit Erfolg beendet.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte bildete im vergangenen Jahr die gezielte Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter/-innen einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um flexiblere und damit effizientere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter/-innen unterschiedlichste Modelle - von variablen Arbeitszeiten über Teilzeit bis zur Altersteilzeit - nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) unterstützt die Mitarbeiter/-innen bei der Gesundheitsvorsorge. Dies erfolgt durch entsprechende Kursangebote oder durch Zuschüsse bei entsprechenden gesundheitsfördernden Maßnahmen. Zusätzlich unterstützt die Sparkasse Allgäu die Sportgemeinschaft der Sparkasse Allgäu e.V. sowohl finanziell als auch mit der Integration in die betrieblichen Abläufe.

Die Sparkasse Allgäu hat das Zertifikat auditberufundfamilie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. für eine familienbewusste Personalpolitik erhalten. Hierfür wurden bzw. werden unter anderem in den größeren Stellen Eltern-Kind Zimmer eingerichtet um den Mitarbeitern bei Betreuungsengpässen das Arbeiten und gleichzeitig das Betreuen der Kinder zu ermöglichen.

2.2.5 Investitionen

Der Neubau der Hauptstelle in Kempten wurde im Herbst 2015 begonnen. Der Baufortschritt liegt im Zeitplan. Das Gebäude soll planmäßig im Juli bezogen werden.

Zur Arrondierung der Flächen in Kempten, Königstraße 18/20 wurden angrenzende Gebäude hinzu erworben. Wir beabsichtigen zur Diversifikation unserer Erträge die Immobilienentwicklung in unmittelbarer Nähe zu unserem Hauptstellengebäude.

Die Tiefgarage an der Hauptstelle in Kempten wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Sanierung der Bestandstiefgarage ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll möglich. Entsprechende Planungen werden derzeit durchgeführt.

2.2.6 Umweltschutz

Der Neubau der Hauptstelle in Kempten wird nach dem neuesten Stand der Technik im gehobenen Energieeffizienzstandard erstellt werden. Der Primärenergiebedarf wird nur halb so hoch sein, wie nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 gefordert ist. Über die energetische Qualität hinaus stellt die angestrebte DGNB-Zertifizierung (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) in Silber eine sehr hohe Gesamtqualität des Projektes sicher. Dies beinhaltet auch bauökologische Aspekte wie die Verwendung emissionsfreier Baumaterialien und zertifizierter Hölzer.

Der Umweltschutz spielt im Kreditgewerbe grundsätzlich eine geringere Rolle als in anderen Branchen. Gleichwohl ist er für unsere Kunden von erhöhter Bedeutung. Hier begleiten wir die Kunden bei der Umsetzung ihrer Umweltprojekte und der Investition in erneuerbare Energien durch entsprechende Finanzierungen.

Für den Sparkassenbetrieb wird bei Renovierungen und Umbaumaßnahmen auf möglichst große Energieeffizienz Wert gelegt. Die flächendeckend eingesetzte moderne ThinClient- und Drucker-Technik ermöglicht eine deutliche Energieeinsparung und damit eine CO₂ Reduzierung. Die Reisekostenregelung für Mitarbeiter ist so gestaltet, dass Mitarbeiter möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Daneben erhalten Mitarbeiter Zuschüsse für Umwelttickets im öffentlichen Nahverkehr. Unsere Fahrzeugflotte entspricht dem neuesten Stand der Umwelttechnik. Müllvermeidung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und steht vor der Mülltrennung.

Als Partner des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) unterstützen und fördern wir den Umweltschutz in der Region.

2.2.7 Gesellschaftliches Engagement

Als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagiert sich die Sparkasse in erheblichem Maße in ihrem Geschäftsbezirk. Mit Spenden und durch Sponsoring fördert sie die Entwicklung und Attraktivität der Region.

Im Frühjahr wurde im Rahmen von regionalen Veranstaltungen in Kempten, Marktoberdorf und Sonthofen die Spendenübergaben an eine große Zahl von Vereinen und Organisationen vorgenommen. Zusammen mit den Sponsoring-Maßnahmen für das Jahr 2016 wurden hierfür wiederum rund 1,4 Mio. € aufgebracht. In diesem Betrag ist eine weitere Zustiftung für die Sparkassenstiftung Allgäu mit 0,5 Mio. € enthalten.

Im Dezember wurde die Spendenplattform „Gut für das Allgäu“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die regionale Online-Spendenplattform ist eine gemeinsame Initiative von betterplace.org und der Sparkasse Allgäu. Gemeinnützige Organisationen und Vereine können ihre Projekte dort präsentieren und Spenden sammeln.

Die von der Sparkasse Allgäu gegründete Sparkassenstiftung Allgäu ist mittlerweile mit einem Kapital von 13,5 Mio. € ausgestattet. Die Erträge aus der Sparkassenstiftung werden ausschließlich in der Region für gemeinnützige Zwecke verwendet.

2.2.8 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Wesentliche Ereignisse sind im Geschäftsjahr nicht vorgefallen.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

AKTIVA	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€	Relation in % der BS 2016	Relation in % der BS 2015
Barreserve	86.808	88.910	- 2.102	2,0	2,1
Forderungen an Kreditinstitute	378.828	482.880	- 104.052	8,9	11,1
Ausleihungen an Kunden	2.789.549	2.764.577	+ 24.972	65,2	63,6
Wertpapiere	898.910	908.708	- 9.798	21,0	20,9
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	64.751	66.932	- 2.181	1,5	1,6
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	37.440	27.356	+ 10.084	0,9	0,6
Sonstiges	24.043	5.521	+ 18.522	0,5	0,1
Bilanzsumme (BS)	4.280.329	4.344.884	- 64.555	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	1.030.698	1.012.603	+ 18.095	24,1	23,3

PASSIVA	2016 T€	2015 T€	Veränderung in T€	Relation in % der BS 2016	Relation in % der BS 2015
Bankenverbindlichkeiten	603.607	672.131	- 68.524	14,1	15,5
Kundeneinlagen	3.244.453	3.244.437	+ 16	75,8	74,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	66	209	- 143	0,0	0,0
Rückstellungen	55.920	48.389	+ 7.531	1,3	1,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.255	25.039	- 21.784	0,1	0,6
Fonds für allg. Bankrisiken	160.000	148.000	+ 12.000	3,8	3,4
Eigenkapital	207.098	202.307	+ 4.791	4,8	4,6
Sonstiges	5.930	4.372	+ 1.558	0,1	0,1
Bilanzsumme (BS)	4.280.329	4.344.884	- 64.555	100,0	100,0

Die Bilanzstruktur hat sich im Wesentlichen durch das Geschäft mit unseren Kunden verändert. Die hinzugewonnenen Einlagen konnten als Ausleihungen in der Region verwendet werden. Die darüber hinaus notwendige Liquidität wurde aus der Rückzahlung von fälligen Anlagen aus dem Interbankengeschäft finanziert.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den ersichtlichen Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen (z.B. aus Beteiligungen) ausreichend Rechnung getragen worden. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2015 sowie durch die Vorwegzuführung aus dem laufenden Geschäftsjahr. Die Sparkasse weist inklusive des Bilanzgewinns 2016 ein Eigenkapital von 207,1 Mio. € (im Vorjahr 202,3 Mio. €) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB durch eine weitere Zuführung von 12,0 Mio. € auf 160,0 Mio. € erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR

ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationalen Risiken, bei 15,2 % (Vorjahr 14,7 %) und damit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert. Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Kapitalbasis für die zukünftige Geschäftsausweitung auf.

2.4 Finanzlage

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die – nach Monaten gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und Geldaufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Ggf. werden die Plandaten in einem weiteren Schritt um Erfahrungs- und Zielwerte ergänzt. Der Prognosezeitraum der Finanzplanung beträgt 12 Monate.

Zum Jahresende errechnete sich eine nach der Liquiditätsverordnung berechnete Liquiditätskennzahl (Untergrenze 1,0) von 2,9, so dass die Liquidität wie auch im gesamten Geschäftsjahr nach den Vorgaben der Liquiditätsverordnung als ausreichend anzusehen ist. Die Liquiditätskennziffer lag im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert. Auch die nach der Liquiditätsverordnung für die weiteren Beobachtungszeiträume (Laufzeitenbänder bis zu zwölf Monaten) zu berechnenden Beobachtungskennzahlen deuten nicht auf zu erwartende Engpässe hin. Im letzten Geschäftsjahr lagen die Beobachtungskennzahlen durchwegs im Rahmen der prognostizierten Werte.

Darüber hinaus ist auch die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einzuhalten. Die Mindestquote wurde stets eingehalten.

Auch die weiteren internen Liquiditätsvorschaurechnungen deuten nicht auf Liquiditätsengpässe hin. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank und für den österreichischen Unternehmensteil bei der Österreichischen Nationalbank unterhalten.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Bayerischen Landesbank wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Tagesgeldaufnahmen erfolgten bei Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und Kreditvolumina auch künftig gewährleistet.

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	Prognose Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss incl. laufender Erträge	77,8	78,7	- 0,9	75,3
Provisionsüberschuss	27,7	28,4	- 0,7	29,6
Allgemeine Verwaltungsauswendungen:				
- Personalaufwand	50,7	51,9	- 1,2	48,8
- andere Verwaltungsaufwendungen	22,1	22,7	- 0,6	22,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2,4	3,0	- 0,6	2,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-4,8	2,1	- 6,9	1,2
Ergebnis vor Bewertung	25,5	31,6	- 6,1	31,9
Bewertungsergebnis	-0,4	+0,4	- 0,8	-10,7
Ergebnis nach Bewertung	25,1	32,0	- 6,9	21,2
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,0	18,0	- 6,0	0,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13,1	14,0	- 0,9	21,2
Außerordentliches Ergebnis	---	---	+/- 0,0	1,0

Steuern	8,4	10,3	- 1,9	6,6
Jahresüberschuss	4,7	3,7	+ 1,0	15,6
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	1,1	---	+ 1,1	0,0
Bilanzgewinn	3,6	3,7	- 0,1	15,6

Der Zinsüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. €, liegt aber im erwarteten Rahmen. Hier spiegelt sich die anhaltende Niedrigzinsphase wieder.

Der Provisionsüberschuss lag um 0,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert und deutlich unter dem Planwert.

Der gesamte Verwaltungsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,8 Mio. €. Die Reduzierung der Mitarbeiter und die eingeleiteten Kosteneinsparungsmaßnahmen zeigen hier ihre Wirkung.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ist mit -4,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau und dem Planwert. Hier sind als wesentlicher Posten Vorsorgemaßnahmen für schwebende Verfahren enthalten.

Das Verhältnis der gesamten Aufwendungen zu den Erträgen veränderte sich auf 77 % (Vorjahr: 73 %). Weiterhin bleibt die nachhaltige Verbesserung der Unternehmensrentabilität ein wichtiges Ziel der Unternehmenspolitik.

Das Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Planwert positiv dargestellt. Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, wobei die Zuschreibungen die Abschreibungen überdeckt haben. Günstiger als erwartet haben sich die Bewertungen im Kundenkreditgeschäft und bei den sonstigen Vermögenswerten entwickelt.

Vom Jahresüberschuss wurde der nach der Sparkassenordnung zulässige Betrag von 1,1 Mio. € vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,6 Mio. € soll nach Bilanzfeststellung ebenfalls der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die Zuführungen ermöglichen eine Aufstockung des Eigenkapitals zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und als Basis für die zukünftige Geschäftsausweitung.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,11 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,74 % (im Vorjahr 0,80 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme. Das Ergebnis liegt damit über dem geplanten Wert von 0,72 %. Das Niveau des Durchschnitts der bayerischen Sparkassen wurde mit dem Ergebnis nicht erreicht. Eine weitere Annäherung hat jedoch stattgefunden.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Das Betriebsergebnis nach Bewertung ist erfreulich. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

2.7 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse Allgäu

Unsere Sparkasse kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Der Geschäftsverlauf und die Lage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als positiv beurteilt werden.

Die Ertragslage, die sich im Vergleich zu anderen Sparkassen gleicher Größe in unserem Verbandsgebiet befriedigend entwickelt hat, war gekennzeichnet durch die anhaltend niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Wir konnten das Vorjahresergebnis und die im Vorjahr prognostizierten Werte erreichen. Der erzielte Jahresüberschuss entspricht dem erwarteten Geschäftsergebnis.

Die Finanz- und Vermögenslage ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angemessen. Die angestrebten Ertragsziele konnten im Wesentlichen erreicht werden. Die Ausgaben für Personal- und Verwaltungsaufwendungen lagen deutlich über den angestrebten Werten. Die Sparkasse verfügt hinsichtlich der regulatorischen Erfordernisse über ausreichend Eigenkapital.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals stellen Kernfunktionen von Kreditinstituten dar. Im strategischen Rahmenwerk hat die Sparkasse eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Darüber hinaus hat die Sparkasse eine IT-Strategie und eine Offenlegungsstrategie verabschiedet. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für wesentliche Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und Risikotoleranzen wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Ausgehend von der jährlich einmal erstellten Risikoinventur, deren Dokumentation sich im Risikohandbuch der Sparkasse niederschlägt, werden für die Zwecke der Risikosteuerung folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressen- und operationelle Risiken

Die wesentlichen Risiken werden in der Risikostrategie berücksichtigt und im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse quantifiziert. Mit den wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden berücksichtigt. Die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken werden im erforderlichen Umfang in den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen der Sparkasse berücksichtigt.

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt die Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dann dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand der Sparkasse regelmäßig schriftlich berichtet. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse vierteljährlich anhand des Risikoberichts. Eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bzw. an den Verwaltungsrat ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt in den strategischen Geschäftseinheiten Firmenkunden, Privatkunden und Vermögenskunden bei Kreditentscheidungen bis zu 1 Mio. €. Bei Krediten ab 1 Mio. € entscheiden die Einzelvorstände bzw. bei Krediten größer 2 Mio. € entscheidet der Gesamtvorstand. Eine Informationspflicht an den Verwaltungsrat besteht bei Kreditentscheidungen größer 8 Mio. €. Ab 31 Mio. € sind Kreditentscheidungen im Verwaltungsrat zustimmungspflichtig.

Der Geschäftsbereich Treasury steuert die Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Risikomanagement und Risikocontrolling

Zur Steuerung und Überwachung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hat die Sparkasse ein Risikomanagement- und Kontrollsystem eingerichtet, das der Risikoerkennung, -bewertung, -messung, -reporting, -steuerung, -kontrolle dient. Die Ausgestaltung des Risikomanagement richtet sich nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftstätigkeit. Das zentrale Risikocontrolling hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion der unabhängigen Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Koordinationsfunktion bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und dem Berichtswesen für die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich koordiniert das Risikocontrolling in Teilbereichen die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, erstellt die Risikotragfähigkeitsberechnungen und überwacht laufend die Einhaltung von Risikolimiten.

Es unterstützt den Vorstand in wesentlichen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Beratung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken,
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils,
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse,
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens,
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten,
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung,
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikomanagementaktivitäten wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) durch die Interne Revision geprüft. Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Die dem Risikomanagement zu Grunde liegenden Prozesse werden im Risikohandbuch bzw. in Arbeitsanweisungen dargestellt. Für die Risikomanagementorganisation gelten folgende Grundsätze:

- Der Gesamtvorstand ist für die Entwicklung einer Unternehmens- und Risikostrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikoüberwachung. Hierbei wird der Gesamtvorstand durch die Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk unterstützt. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion ergeben sich aus AT 4.4.1 MaRisk und finden sich wieder in der Stellenbeschreibung „Unternehmenssteuerung Bereichsleitung“.
- Der Gesamtvorstand erörtert mit dem Verwaltungsrat die Risikostrategie, das Überwachungssystem sowie die Risikosituation der Sparkasse.
- Der Verwaltungsrat prüft, ob der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung ergriffen hat und ob die sparkasseninternen Richtlinien ausreichend sind. Er bedient sich dafür u. a. der Prüfungsergebnisse der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes (z. B. Prüfung des Jahresabschlusses (JA), Prüfung des Kreditgeschäfts (JK), Prüfung der Geschäftsorganisation (JG)). Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat das Recht aber auch die Pflicht, ggf. notwendige weitere Auskünfte einzufordern.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung, die es ermöglicht, kurzfristig auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems werden

- dokumentiert,
- regelmäßig überprüft
- und laufend weiterentwickelt.

Hierzu hat die Sparkasse ein ganzheitliches Limitkonzept eingerichtet. Bei der Ermittlung und Festlegung des Gesamtbankrisikolimits hat die Sparkasse auf Konsistenz zu der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft geachtet. Die Festlegung eines Gesamtbankrisikolimits erfolgt für das Normal-Case-Risikoszenario. Das Gesamtbankrisikolimit bildet zugleich die Ausgangsbasis für die gesamte Limitstruktur der Sparkasse. Ziel dieses periodischen Limitkonzeptes ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit; d. h. die Solvenz soll auch bei Eintritt der Risiken weiterhin gewährleistet sein (Going-concern-Ansatz).

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen in regelmäßigen Abständen Risikotragfähigkeitsanalysen und Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der vierteljährlichen bzw. Ad-hoc durchzuführenden periodenorientierten Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung

und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Als periodenorientierte Deckungspotentiale werden die laufende Ertragskraft (Ergebnis vor Steuern) und die nicht durch die CRR-gebundenen Reserven aus der Substanz (=Vorsorgereserven §340 f HGB + Sonderposten für allgemeine Bankrisiken §340 g HGB + Gewinnrücklagen) definiert. Vom vorhandenen Risikodeckungspotenzial haben wir per 31. Dezember 2016 45 % zur Unterlegung unseres Gesamtbankrisikolimites eingesetzt, davon betreffen das Marktpreisrisiko Handelsgeschäfte 32 %, das Adressenausfallrisiko Kunden 7 %, das Adressenausfallrisiko Beteiligungen 3 %, das Liquiditätsrisiko 1 %, das Marktpreisrisiko Zinsspanne 1 % und das operationelle Risiko 1 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit im Normal-Case werden regelmäßig periodenorientierte Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Hierbei handelt es sich um den sog. Stresstest 1 (historischer Stresstest), den Stresstest 2 (hypothetischer Stresstest), den Stresstest 3 (schwerer konjunktureller Abschwung, d. h. Stresstest 1 ergänzt um erhöhten Ausfall bei den Branchen Maschinenbau und Gastgewerbe) sowie den Stresstest 4 (inverser Stresstest).

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand der Sparkasse regelmäßig berichtet. Der Vorstand erläutert die Risiken regelmäßig dem Verwaltungsrat.

4.2 Risikoarten (und deren Absicherung)

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der aus der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder deren Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Das Kreditgeschäft ist ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse. Das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken zählt somit zur Kernkompetenz der Sparkasse.

Die Sparkasse Allgäu steuert die Adressenausfallrisiken im Sinne der MaRisk auf Basis einer Kreditrisikostrategie mit Verfahren zur Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung. In der Kreditrisikostrategie wird die Entwicklung der Risikosituation jährlich analysiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Kundenarten, die Größenklassenstruktur, die Bonitäten, die Branchenverteilung der Kredite und die gestellten Sicherheiten. Handlungsempfehlungen, bonitätsabhängige Einzelgeschäfts- und Branchenlimite lenken das Kreditgeschäft in eine weiterhin risikosensible Richtung.

Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft hat sich im Jahr 2016 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft liegt, gemessen an den verfügbaren Reserven und der Ertragskraft, im sparkassenüblichen Durchschnitt.

Die folgenden Darstellungen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach Kundenarten, Größenklassen, Bonitätsstruktur, Hauptbranchen und Produktarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Werten vor Abzug der Risikovorsorge ausgewiesen.

Forderungen nach Kundenarten:

Kundenart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	T€	%
Unternehmen	2.129.288	55,8
Privatkunden	1.513.415	39,6
Kommunen	172.540	4,5
Sonstige	2.846	0,1
Gesamt	3.818.089	100,0

Forderungen nach Größenklassen:

Größenklasse	Kredite (inkl. Zusagen)	
	T€	%
> 15.000 T€	531.947	13,9
10.000 - 15.000 T€	170.933	4,5
8.000 - 10.000 T€	74.180	1,9
6.000 - 8.000 T€	138.464	3,6
4.000 - 6.000 T€	157.954	4,1
2.000 - 4.000 T€	268.495	7,0
1.000 - 2.000 T€	267.716	7,0
0 <= 1.000 T€	2.208.399	57,8
Gesamt	3.818.089	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite, kleinteilige Streuung des Ausleihgeschäftes.

Forderungen nach Bonitäten:

Ratingnote		Kredite (inkl. Zusagen)	
intern	extern	T€	%
1	AAA bis BBB	1.655.905	43,4
2		207.320	5,4
3		252.323	6,6
4	BBB bis BB+	300.273	7,9
5		280.118	7,3
6		247.597	6,5
7	BB bis BB-	215.073	5,6
8		164.476	4,3
9		163.838	4,3
10	B+ bis C	64.282	1,7
11		42.702	1,1
12		35.726	0,9
13		19.684	0,5
14		13.829	0,4
15		32.874	0,9
16	D	6.109	0,2
17		19.914	0,5
18		7.926	0,2
ohne		88.118	2,3
Gesamt		3.818.089	100,0

Der überwiegende Teil der Forderungen (77,1 %) ist in den Ratingklassen 1 bis 6 (AAA bis BB+) eingestuft. Ungeratet war zum Berichtsstichtag lediglich ein Anteil von 2,3 % der Forderungen.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Ergänzend werden auch externe Ratings zur Bonitätsbeurteilung herangezogen.

Mit diesen Verfahren werden den einzelnen Kreditnehmern zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios individuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der möglichen Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Forderungen an Unternehmen nach Branchen:

Hauptbranche	Kredite (inkl. Zusagen)	
	T€	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	71.216	3,3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, und Gewinnung von Steinen und Erden	140.615	6,6
Verarbeitendes Gewerbe	288.564	13,6
Baugewerbe	190.814	9,0

Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	248.960	11,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	94.669	4,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64.913	3,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369.304	17,3
Sonstige Dienstleistungsgewerbe	620.037	29,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	40.195	1,9
Gesamt	2.129.288	100,0

Der zum 31. Dezember 2016 bestehende Gesamtbetrag der Forderungen an Unternehmen gegliedert nach Hauptbranchen stimmt im Wesentlichen mit der Struktur der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet überein.

Forderungen an Privatkunden nach Produktarten:

Produktart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	T€	%
Kredite für den Wohnungsbau	1.080.343	71,4
Dispositionskredite	260.446	17,2
Avalrahmen	46.566	3,1
Sonstige Kredite	126.060	8,3
Gesamt	1.513.415	100,0

Forderungen nach geographischer Gliederung:

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Kreditvolumen betrug zum 31. Dezember 2016 2,55% des Gesamtkreditvolumens.

Früherkennung von erhöhten Ausfallrisiken, Risikovorsorge:

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente (Frühwarnsysteme), um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Hierzu sind objektive Indikatoren festgelegt wie beispielsweise Vollstreckungsmaßnahmen anderer Gläubiger, Insolvenzverfahren, dauerhafte mangelnde Kapitaldienstfähigkeit oder Negativmerkmale aus der Kontoführung. Bei Existenz eines oder mehrerer Indikatoren erfolgt eine von dem Bereich Markt unabhängige Prüfung, eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten, die Aufnahme in den unterjährigen Risikovorsorgeprozess und die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für den Jahresabschluss.

Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr:

	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen (inkl. Zinskorrekturposten)	11.767	4.667	2.381	1.778	12.275
Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)	348	222	81	0	489
Pauschalwertberichtigungen	4.983	0	1.308	0	3.675
Gesamt	17.098	4.889	3.770	1.778	16.439

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr zeigt wiederum – im Verhältnis zum gesamten Kreditgeschäft – ein günstiges Bild. Der überwiegende Teil der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge geregelt.

Steuerung des Kreditportfolios:

Neben der monatlichen Ermittlung der Adressenrisikoposition wird eine regelmäßige Analyse, Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios mit Hilfe des Modells "Credit Portfolio View" (CPV) durch den Bereich Unternehmenssteuerung durchgeführt. Das Risikomaß ist der Credit-Value at Risk und bezeichnet hier die Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr und einem definierten Konfidenzniveau nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH berücksichtigt.

Der zum 31. Dezember 2016 ermittelte unerwartete Verlust aus dem CPV-Periodikmodul in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Konfidenzniveau	Unerwarteter Verlust
95,00%	7,1 Mio. €
99,00%	15,6 Mio. €

Diese Werte finden Verwendung zur Darstellung außergewöhnlicher Risikosituationen in Szenarien und Stresstests. Die Ergebnisse zeigen, dass die Sparkasse auch in diesen, teilweise sehr unwahrscheinlichen Konstellationen die simulierten Ausfälle verkraften könnte.

Das Kreditportfolio unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine gute Diversifizierung sowohl bei Kundenarten, Größenklassen, Branchen und Produktarten. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die eingegangenen Risikopositionen stehen im Einklang mit dem strategischen Ziel der langfristigen Unternehmenssicherung.

Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Emittenten-, Kontrahenten- und Wiedereindeckungslimite. Ergänzend besteht ein zusammenfassendes Limit (Ausfalllimit) für alle Handelsgeschäfte. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Die Auslastung der Limite wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung berechnet und überwacht.

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.279,1 Mio. € (Kurs- bzw. Nominalwert). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (561,5 Mio. €, nicht in der Wertpapierleihe), Wertpapierspezialfonds (300,3 Mio. €), Termingelder (90,0 Mio. €), Wertpapierleihegeschäfte (267,5 Mio. €) und Immobilienfonds (59,8 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating	AAA bis BBB+	BBB bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	
31.12.2016 in %	95,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,7%
31.12.2015 in %	95,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%

Die von der Sparkasse gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating zwischen AAA und BBB+ (Wertpapierspezialfonds mit Durchschnittsrating enthalten). Bei dem Spezialfonds handelt es sich um einen gemischten Fonds.

Die von der Sparkasse hinsichtlich außergewöhnlicher Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse die Adressenrisiken aus Handelsgeschäften tragen kann. Eingesetzt werden hierbei, je nach Stresstest, Ratingshifts, welche das jeweils aktuelle Rating um zwei bzw. drei Stufen verschlechtern.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2016 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Zum Jahresende 2016 war das Risikolimit für diese Risiken in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) mit 0,4 Mio. € zu 40,0 % ausgelastet. Die Risikosituation kann somit als vertretbar angesehen werden.

Es bestehen keine Risikokonzentrationen im Bereich der Emittentenlimitstruktur. Das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ist auch unter Einbeziehung der Wertpapiere des Spezialfonds relativ gering.

Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Risikoinformationswesens tragen wir durch den Gesamtrisikobericht und den Bericht über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage im Handelsbereich Rechnung. Der Gesamtrisikobericht wird dem Vorstand vierteljährlich, der Bericht über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage im Handelsbereich monatlich vorgelegt.

Beteiligungen

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines möglichen Bewertungsverlusts aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Unternehmenswerte, der im Beteiligungsportfolio der Sparkasse enthaltenen Beteiligungen, verstanden.

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich primär um strategische Beteiligungen im S-Finanzverbund. Wesentliche Beteiligungen sind die Beteiligung an der Versicherungskammer Bayern, LBS Bayerische Landesbausparkasse, DekaBank Deutsche Girozentrale, Bayerischen Landesbank, Deutsche Sparkassen Leasing und der Landesbank Berlin. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Bayern oder über zwischengeschaltete Gesellschaften gehalten. Des Weiteren hat sich die Sparkasse noch im Rahmen einer lokalen Wirtschafts- und Standortförderung an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Das hierfür verwendete Volumen ist jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen als Risikokonzentration in den Stresstests berücksichtigt. Das Beteiligungscontrolling erfolgt für die Verbundbeteiligungen durch den Sparkassenverband Bayern und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Marktservice Aktiv. Das Beteiligungsrisiko wird anhand historischer Zeitreihen ermittelt und beträgt im Normal-Case-Risikoszenario 4,4 Mio. €. Neben der Risikoquantifizierung erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung.

Die Sparkasse ist Mitglied beim Sparkassenverband Bayern. Als Mitglied ist sie verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Dies gilt auch für den Fall, dass die erwarteten Erträge die im Rahmen dieser Konstruktionen möglicherweise entstehenden Aufwendungen nicht abdecken.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Erwerbsgesellschaft wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Das Risiko aus Beteiligungen bewegt sich im Rahmen der Limite.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken wird das Risiko eines möglichen Verlusts bei Anlagewerten aufgrund nachteiliger Veränderung der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden.

Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird im Bereich der GuV-orientierten Limitierung im Risikomesssystem ein Gesamtverlustlimit festgelegt. Das Gesamtverlustlimit wird aus der periodenorientierten Risikotragfähigkeit abgeleitet, dabei werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen durch den Bereich Unternehmenssteuerung ermittelt und auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Gesamtverlustlimit angerechnet.

Die Auswirkung potenzieller Zinsänderungsrisiken wird börsentäglich auf Basis von Szenarioanalysen gemessen und überwacht. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling das Programm SimCorp Dimension eingesetzt, um die tägliche Prüfung der Einhaltung bestehender handelsrechtlicher Limite sicher zu stellen.

Bei Überschreiten von Limiten bzw. vordefinierten Frühwarngrenzen hat der Bereich Unternehmenssteuerung einen Ad-hoc Bericht über den Überwachungsvorstand an den Gesamtvorstand zu veranlassen.

Für die unterschiedlichen Anlageklassen der Sparkasse werden differenzierte Parametereinstellungen verwendet. Bei Aktien und Investmentfonds liegen Szenariowerte auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und ein je nach Anlageklasse unterschiedlicher historischer Betrachtungszeitraum von mindestens 8 Jahren zu Grunde. Dagegen erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren die Prognose des zukünftigen Verlustes über eine Szenarioanalyse, bei der Zinsänderungen inkl. bonitätsabhängiger Spreadaufschläge in der Bandbreite von +100 Basispunkte bis +1.282 Basispunkte unterstellt werden können. Die Angemessenheit des Risikomodells wird jährlich bzw. Ad-hoc überprüft und ggf. werden die Parameter angepasst.

In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt.

Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value at Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 10 Handelstagen. Der Value at Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können. Die anhand des Value at Risk ermittelten Marktpreisrisiken betragen 4,1 Mio. €.

Um mögliche außergewöhnliche Marktentwicklungen zu berücksichtigen, werden vierteljährlich Stresstests durchgeführt. Mit den Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs, als auch die Auswirkungen bei extremen Marktveränderungen (Haltedauer von 250 Tagen, Konfidenzniveau von 99 % und ein je nach Anlageklasse unterschiedlicher historischer Betrachtungszeitraum von mindestens 8 Jahren) simuliert. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich in 2016 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Zum Jahresende 2016 war das Gesamtverlustlimit für Marktpreisrisiken in Höhe von 58,5 Mio. € (Vorjahr 47,0 Mio. €) mit 40,0 Mio. € (inkl. der potenziellen Verlustrisiken der nächsten 250 Handelstage aus der Szenarioanalyse) zu 68,4 % ausgelastet.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Wesentlichen mit Hilfe des Programms SimpCorp Dimension unter Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb des vorgegebenen handelsrechtlichen Gesamtverlustlimits bewegen. Bei Überschreiten von Limiten bzw. vordefinierten Frühwarn Grenzen hat der Bereich Unternehmenssteuerung einen Ad-hoc Bericht über den Überwachungsvorstand an den Gesamtvorstand zu veranlassen. Der Überwachungsvorstand informierte den Gesamtvorstand monatlich anhand eines Berichts über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Es besteht eine Risikokonzentration auf die Assetklasse Renten bei den Eigenanlagen. Diese Konzentration ist Bestandteil des Geschäftsmodells der Sparkassen und findet entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagementprozesses.

Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwerts am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodenorientierter Basis, ergänzend wird auch eine wertorientierte Sichtweise betrachtet.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts mindestens vierteljährlich den GuV-Planer ein.

Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels sDIS OSPlus anhand des Risikomaßes Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 3 Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen.

Die anhand des Value at Risk ermittelten Marktpreisrisiken betragen 26,5 Mio. €. Die Entwicklung der Risiken entsprach unserer Zielsetzung.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 11/2011 vom 9. November 2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) zum 31. Dezember 2016 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG betrug 20,9 %. Er errechnet die Barwertveränderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln bei einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Einhaltung des BaFin Prüfkriteriums wird im Rahmen eines Limitsystems überwacht und war im Jahr 2016 jederzeit gewährleistet. Die Sparkasse ermittelt zum Stichtag 31. Dezember 2016 erstmals einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken (Grundlage hierfür ist die von der BaFin am 23. Dezember 2016 veröffentlichte Allgemeinverfügung zum Zinsänderungsrisiko i. R. d. Supervisory Review and Evaluation Process – SREP). Hierbei wird die höchste negative Barwertveränderung aus der Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte ins Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag gesetzt. Mittels einer Überleittabelle, kann so der entsprechende Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken bestimmt werden. Per 31. Dezember 2016 beträgt dieser 1,4%.

In 2016 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stufen wir derzeit - bezogen auf den Durchschnitt der im Sparkassenverband Bayern

verbundenen Sparkassen - als durchschnittlich ein. Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei steigenden Marktzinsen.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich bzw. vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird in der monatlichen Sitzung des „Steuerungsausschuss Treasury“ über die Zinsänderungsrisiken berichtet.

Das Zinsänderungsrisiko ist als Risikokonzentration erkannt. Es ist wesentlicher Teil des Sparkassengeschäftsmodells und wird daher entsprechend im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko i.e.S.), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung, eine tägliche Disposition und eine möglichst ausgewogene Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Liquiditätsgrundsatz (Liquiditätsverordnung zu § 11 KWG) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) berücksichtigt. Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dient der Sparkasse die Liquiditätsübersicht. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Unternehmenssteuerung erfasst und dient der Disposition der täglichen Liquidität.

In der Liquiditätsplanung werden unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern in Belastungsszenarien und Stresstests berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nur in geringem Umfang engagiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt. Schwellenwerte mit Ampelsystem wurden als Auslöser für Handlungsoptionen zur Liquiditätssicherung definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung, der LCR und den MaRisk.

Neben der Einhaltung der Vorgaben der Liquiditätsverordnung zu § 11 KWG (per 31. Dezember 2016: Faktor 2,95 im ersten Laufzeitband) und der LCR (per 31. Dezember 2016: 123 %) wird das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeit) auch mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt, dargestellt und darüber berichtet. Es werden hierbei drei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils eine Survival Period (Überlebenszeitraum) der Sparkasse. Für die Sparkasse wurde dabei eine Risikotoleranz von >9 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2016 lag die Survival Period im „Risikoszenario“ bei 20 Monaten. Im „Stressszenario 2“, welches die Liquiditätsreserven unter extrem schwierigen Bedingungen belastet sinkt diese Survival Period auf 7 Monate.

Im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes wird vierteljährlich an den Vorstand über den aktuellen Liquiditätsstatus (Kennzahlen gem. LiqV und „Survival-Period) berichtet. Zusätzlich wurden bezüglich außergewöhnlicher Marktentwicklungen auch Stresstests durchgeführt.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung, der LCR und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Ausschlaggebend hierfür sind der Bestand an hochliquiden Wertpapieren und die zusätzliche Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank und bei Instituten der S-Finanzgruppe. Zusätzlich werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist.

Informationen zum Liquiditätsrisiko der Sparkasse werden dem Vorstand in Form von Mittelzu- und Mittelabflussbilanz, Liquiditätskennziffer, LCR, Szenarioanalysen und Stresstests durch das Risikocontrolling mindestens vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

Die Refinanzierung im Bereich des Eigengeschäftes erfolgt vorwiegend im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese

bewusste Konzentration folgt dem Verbundgedanken und ist Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.4 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Unser Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und letztlich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt. Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken vierteljährlich bzw. Ad-hoc bei Eintritt bedeutender Schadenfälle identifiziert und dokumentiert.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen im Unternehmenshandbuch (UHB), das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation, die definierten Top-Prozesse, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe, oder auch das Business Continuity Management (BCM).

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und aus Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung, ständigen Kontrollen und qualifizierte Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale haben wir grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen, Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge, Einsatz von auch gesetzlich geforderten Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten, deren Fachkompetenz durch laufende Seminare gepflegt wird, reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken finden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank Anwendung. Die „Risikolandkarte“ dient neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante Betrachtung). In der "Schadensfalldatenbank" werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 T€ erfasst (ex-post Betrachtung).

Das vorgegebene Risikolimit in Höhe von 500 T€ war zum 31. Dezember 2016 mit 68,6 % ausgelastet. Derzeit beträgt das gesamte Brutto-Jahresverlustpotenzial (= potenzieller Jahresverlust vor Minderungen, z.B. Versicherungsleistungen, usw.) im Rahmen der Risikolandkarte 4.593 T€.

Die dargestellten Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung unserer Sparkasse nicht wesentlich beeinträchtigen.

Im Rahmen der Stresstests wird von einer vollen additiven GuV-Wirkung der im Rahmen der Risikolandkarte entwickelten Brutto-Szenariowerte in Höhe von 4.724 T€ (4.593 T€ + 2,86 % Steigerung) T€ ausgegangen.

Zentrale Elemente der Steuerung sind das Überwachungssystem durch eingerichtete Kontrollen, Tätigkeit der Innenrevision und Berichterstattung der Fachbereiche an den Vorstand. Der Vorstand wird bei bedeutenden Schadenfällen Ad-hoc und vierteljährlich über ermittelte Risiken informiert.

Unser zentraler IT-Dienstleister, die Finanz-Informatik GmbH & Co. KG in Frankfurt, ist der Dienstleister für alle deutschen Sparkassen. Diese zentrale IT-Dienstleistung ist als Konzentrationsrisiko erkannt und wird im Rahmen der Risikobetrachtung gewertet. Die Konzentration ist für die Sparkassen-Finanzgruppe gewollt und wirtschaftlich sinnvoll.

4.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse Allgäu

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und diese gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt über einen einheitlichen Risikobetrachtungszeitraum von einem Jahr. Bei der Beurteilung der Risikolage ergeben sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung aktuell keine Anzeichen auf erhöhte Risiken. Die Risiken bewegen sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das mit 76,0 Mio. € vorgegebene Gesamtbankrisikolimit war am Bilanzstichtag mit 76,6 % ausgelastet. Risiken, die zusätzlich wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse haben, sind nicht erkennbar.

Die Risikotragfähigkeit war in der Vergangenheit und ist aus heutiger Sicht auch in der Zukunft gegeben.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse bzw. Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auch im Hinblick auf die neuen Mindesteigenmittelanforderungen durch die Capital Requirement Regulation (CRR) ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungstand in den Berichtszeiträumen 2016 bis 2021 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- bzw. Substanzsituation der Sparkasse entsprechend den Risikotragfähigkeitsanalysen im Planszenario gegeben.

Die Risikolage ist insgesamt als vertretbar einzustufen. Hinsichtlich der Adressenstruktur Beteiligungen, dem Zinsspannenrisiko, der Assetklassenstruktur, der Refinanzierungsstruktur Eigengeschäft und im Bereich der IT-Systeme bestehen Risikokonzentrationen. Diese erkannten und akzeptierten Risikokonzentrationen sind Bestandteil des Sparkassengeschäftsmodells bzw. des S-Finanzverbundes und finden Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagementprozesses.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar. Wir weisen jedoch auf die im Vergleich mit den bayerischen Sparkassen seit Jahren unterdurchschnittlichen Betriebsergebnisse vor Bewertung hin.

Die Sparkasse hat ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Rentabilitätssituation beschlossen und umgesetzt. Hierdurch wird eine Annäherung an den Verbandsdurchschnitt ermöglicht.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassenverbandes Bayern teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden bestimmte Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Sparkasse einer Bewertungsstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Risikostufe zugeordnet.

Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage.

Insgesamt entsprechen die Risikomanagementsysteme der Sparkasse ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Wir halten die Eigenkapitalausstattung hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse für angemessen.

5. Prognosebericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Trends und Veränderungen im Marktumfeld und unsere Chancen hieraus werden im jährlichen strategischen Planungsprozess analysiert und gewertet. Als Grundlage dienen u. a. die Ausarbeitungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, des Sparkassenverbandes Bayern und der Verbundpartner.

Chancen sehen wir vor allem in einer stabilen konjunkturellen Entwicklung oder in einem veränderten Umfeld in den Geld- und Kapitalmärkten.

Wir gehen wie in 2016 weiterhin von einer stabil wachsenden Wirtschaft in unserer Region aus. Dadurch erwarten wir neben stabilen Arbeitslosenzahlen auch Einkommenssteigerungen bei den Privathaushalten, die sich in unserem Einlagenwachstum zeigen dürfte. Bei den Unternehmen rechnen wir auf Grund weiterer positiver Wirtschaftsentwicklung mit neuen Investitionen bei weiterhin geringen Risiken. Durch die vorgenommene Einführung eines Verwahrentgeltes bei Firmenkunden erwarten wir keinen Einlagenzuwachs in dieser Kundengruppe.

Die anhaltend niedrigen Zinsen führen zu weiterhin sinkenden Zinsspannen, da bei den Kundeneinlagen der Privatkunden die Nullverzinsung derzeit eine stabile Grenze darstellt. Diesen sinkenden Erträgen kann nur durch entsprechende Veränderungen in der Sparkasse gegengesteuert werden. Unter dem Schlagwort „Strategie 2020“ wurden in 2015 weitere Maßnahmen für die Sparkasse beschlossen, die bereits in der Umsetzung sind.

Durch mediale Angebote an unsere Kunden wird der zunehmenden Digitalisierung der Bankbranche Rechnung getragen. Zusammen mit unserer Telefonfiliale, dem in 2016 neu geschaffenen Bereich Medialer Vertrieb und den Filialen vor Ort runden wir das Angebot für unsere Kunden optimal ab und erweitern damit die Erfolgchancen. Hieraus erwarten wir eine Steigerung der Erträge.

Bei einer weiterhin positiven Entwicklung auf den Wertpapiermärkten besteht die Chance im Kundengeschäft die Erträge im Wertpapier- und Depotgeschäft zu steigern. Das Niedrigzinsumfeld kann diese Entwicklung begünstigen.

Auch aus dem weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte erwarten wir die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis.

Die Sachkosten werden in 2017 durch die neue Hauptstelle deutlich beeinflusst werden. Durch ein gezieltes Kostenmanagement in allen Bereichen erwarten wir insgesamt jedoch nur moderate Steigerungsraten.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/-innen sehen wir uns durch die kontinuierliche Ausbildung von neuen Mitarbeitern gut gerüstet, so dass wir auch künftig auf eine ausreichende Anzahl von hochqualifizierten Mitarbeitern zurückgreifen können.

Die rechtliche Unsicherheit aus schwebenden Verfahren der Sparkasse kann zu einer nicht planbaren Beeinträchtigung des Unternehmenserfolgs führen.

Durch unsere Ertragskraft und die angemessene Eigenkapitalbasis sehen wir uns gut gerüstet, die Kundenbedürfnisse auch in Zukunft abdecken zu können.

5.1 Geschäftsentwicklung

5.1.1 Gesamtwirtschaftliche Erwartungen

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen in der aktuellen Situation besonders große Risiken hinsichtlich grundlegender struktureller Weichenstellungen, wie z. B. zunehmender protektionistischer Bestrebungen, der Umsetzung des Brexit und ähnlicher Abkoppelungsgedanken, die das institutionelle Gefüge der Europäischen Union schwer erschüttern könnten. Auch bestehen Unsicherheiten bezüglich des künftigen wirtschaftspolitischen Programms der neuen US-Administration. Ungeachtet dessen stellte der Internationale Währungsfonds im Januar-Update seines Weltwirtschaftsausblicks für 2017 ein leicht auf 3,4 % beschleunigtes Wirtschaftswachstum in Aussicht; der Welthandel soll mit 3,8 % sogar wieder überproportional anziehen.

Auch im Euroraum soll sich die wirtschaftliche Erholung 2017 in etwa mit dem Tempo des Vorjahres fortsetzen. Dennoch bleiben hier weitere Strukturreformen sowie die Konsolidierung der Staatsfinanzen nötig, insbesondere für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen sollten.

Was die deutsche Wirtschaft anbelangt, gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2017 von einer weiter leicht steigenden Erwerbstätigkeit sowie einer leicht rückläufigen Arbeitslosigkeit aus. Wir erwarten einen Anstieg des realen BIP um 1,3 %. Getragen werden soll das Wachstum erneut ausschließlich von der Binnenkonjunktur.

Was die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern anbelangt, beurteilt die Mehrheit der mittelständischen Unternehmen im Freistaat ihre derzeitige Geschäftslage als gut und ist positiv auf das Jahr 2017 eingestimmt (BIHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2016). Bremsend wirken sich offenbar jedoch der weiterhin bestehende Fachkräftemangel, zunehmende Bürokratie, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie hohe Unternehmenssteuern aus. Aufgrund ihres robusten Arbeitsmarktes ist davon auszugehen, dass der Freistaat auch in 2017 ein wiederholt über dem Bundesdurchschnitt liegendes, solides Wirtschaftswachstum verzeichnen wird.

Für 2017 hat sich die europäische Geldpolitik schon weitgehend festgelegt. Das monatliche Ankaufprogramm wird zwar ab April 2017 auf ein Kaufvolumen von 60 Mrd. Euro reduziert, die Käufe an sich sollen aber mindestens bis Ende 2017 fortgeführt werden. Die EZB hat eine Anhebung der Leitzinsen noch nicht signalisiert. Anders als in den USA wird im Euroraum daher der Negativzins der EZB als Vorgabe für alle kurzfristigen Geldmarktkonditionen voraussichtlich bis auf weiteres erhalten bleiben.

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Allgäu rechnen wir mit einer ähnlichen Entwicklung wie in Deutschland und Bayern.

5.1.2 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die Prognosen, die sich auf die Entwicklung der Sparkasse für das bevorstehende Jahr beziehen, stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Wir weisen darauf hin, dass sich die Prognosen durch Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können. Hier verfügt die Sparkasse im Rahmen ihrer Risikosteuerung über Instrumente und Prozesse, um die Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und ggf. steuernd einzugreifen.

Die Sparkasse sieht sich den Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfeldes gegenüber. Hierzu zählen unter anderem der starke Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten aber auch die große Regulierungsdichte und die Nullzinspolitik.

Vor diesem Hintergrund, den gesamtwirtschaftlichen Erwartungen und der Branchensituation erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 eine leicht steigende Bilanzsumme. Das Wachstum planen wir vor allem im Geschäft mit unseren Kunden. Das Eigengeschäft werden wir weiterhin als zusätzliches Geschäftsfeld betreiben. Es dient zum Ausgleich der Bewegungen im Kundengeschäft.

5.2 Vermögenslage

Wir planen im gewerblichen und privaten Kreditgeschäft auf Basis der Jahresendbestände mit einem moderaten Wachstum bis zu 1,6 %. Bei den Kundeneinlagen liegen unsere Erwartungen deutlich niedriger, zumal unsere Vertriebsausrichtung dem Wertpapiergeschäft dient. Auch werden sich Effekte aus der Einführung des Verwahrtgeltbescheides bemerkbar machen.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Danach können bis 2021 die künftigen regulatorischen Anforderungen auch über den Planungshorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung hinaus erfüllt werden. Neben der Planung betrachtet die Sparkasse auch adverse Szenarien.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kapital aus dem erwarteten künftigen Gewinn weiterhin erwirtschaften.

5.3 Finanzlage

Nach unserer Finanzplanung wird die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer auch im Jahr 2017 über dem im Unternehmenshandbuch festgelegten Mindestwert von 1,25 (bzw. nach LCR Szenario 1,0) liegen. Damit ist auch davon auszugehen, dass die aufsichtsrechtlichen Vorgaben jederzeit einhalten werden. Wir gehen davon aus, dass auch im gesamten Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

5.4 Ertragslage

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt.

Die Sparkasse erwartet in ihrer Planung für das Jahr 2017 weiterhin konstant niedrige Zinssätze in allen Laufzeiten. Die Aktienmärkte werden dadurch - trotz der zu erwartenden Volatilität - für die Anleger interessant bleiben.

Durch den weiterhin starken Wettbewerb im Kreditgewerbe wird die Zinsspanne im Geschäft mit unseren Kunden weiter unter Druck bleiben. Zusätzlich wird es bei gleichbleibend niedrigen Zinssätzen zu einer weiteren deutlichen Verengung der Zinsspanne kommen. Der Zinsüberschuss wird sich entsprechend unserer Prognose weiter verringern.

In 2017 erwarten wir ein deutlich steigendes Provisionsergebnis. Neben den weitgehend stabilen Preisen aus der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr wird durch den weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Möglichkeit zu Ertragssteigerung gesehen.

Trotz einer eingerechneten Tarifsteigerung von 2,35 % und Höhergruppierungen erwarten wir für 2017 einen um rd. 3 Mio. € geringeren Personalaufwand. Der übrige Verwaltungsaufwand wird um rund 2,7 % geringer als im abgelaufenen Geschäftsjahr geplant. Deutlich erhöhen werden sich die Abschreibungen auf Sachanlagen, da erstmals die in 2017 zu beziehende Hauptstelle kostenwirksam werden wird. Mit einem konsequenten Kostenmanagement wird die Sparkasse den prognostizierten Anstieg beim Aufwand in engen Grenzen halten.

Aufgrund der erwarteten Stabilität an den Geld- und Kapitalmärkten haben wir ein gleichbleibendes Bewertungsergebnis in unseren Planungen berücksichtigt. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der Konjunktorentwicklung insbesondere durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Aufgrund des erwarteten positiven Verlaufes rechnen wir gegenwärtig für das Jahr 2017 mit einer etwas geringeren Risikovorsorge im Kreditgeschäft als dies im Durchschnitt der vergangenen Jahre der Fall war. Eventuell notwendige Abschreibungen auf das Beteiligungsportfolio (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) haben wir angemessen berücksichtigt. Die Risikovorsorge für die Eigenanlagen wird maßgeblich durch die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte beeinflusst. In den Planungen haben wir einen durchschnittlichen Vergangenheitswert berücksichtigt.

Aus den schwebenden Verfahren gegenüber der Sparkasse können sich Belastungen für die Ertragslage ergeben, die über die derzeitige Vorsorge hinausgehen.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir einen konstanten Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

5.5 Gesamtaussage

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2017 beurteilen wir positiv. Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwarten wir bei planmäßigem Verlauf des Geschäftsjahres 2017 eine stetige Geschäftsentwicklung mit einem im Vergleich zum zurückliegenden Jahr geringeren Zinsüberschuss, der jedoch über höhere Provisionseinnahmen und eng limitierte

Sachkosten aufgefangen werden sollte. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital aus dem erwarteten künftigen Gewinn weiterhin selbst erwirtschaften.

Kempton, den 28. April 2017

Sparkasse Allgäu

Vorstand

Manfred Hegedüs Heribert Schwarz

Kempton, 15. Mai 2017

Sparkasse Allgäu

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER SPARKASSE ALLGÄU

Der Verwaltungsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen obliegenden Aufgaben, die auch die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes umfassen, in turnusmäßigen Sitzungen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand während des Berichtsjahres laufend über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse eingehend unterrichtet. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden erörtert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.


Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. Juli 2017 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016 gebilligt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn des Jahres 2016 über 3.605.030,26 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Kempton, den 21. Juli 2017

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Kiechle

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.